

91

Zur  
öffentlichen Prüfung aller Klassen  
der  
**Höheren Bürgerschule**

Montag den 25ten und Dienstag den 26ten März 1850

sowie zu der

**Ausstellung der Zeichnungen und modellirten Gegenstände**

Sonntag den 23ten und Sonntag den 24ten März

tabet

die Hohen Behörden, die Eltern der Schüler sowie alle Gönner und  
Freunde der Anstalt und des Schulwesens überhaupt

ehrerbietigt und ergebenst ein

**Dr. C. A. Kletke,**  
Direktor.



- Inhalt:**
1. Ueber den Unterricht im Linearzeichnen an der Realschule, vom Lehrer Haberstrohm.
  2. Ueber die Landes-Schul-Konferenz zu Berlin im Jahre 1849, vom Direktor.
  3. Schulnachrichten von demselben.



**Breslau,**  
Druck von Graf, Barth und Comp.  
1850.

BRES (1850)  
4

öffentlicher Führung aller Klassen

# Österreichischer Bürgerkrieg

Verlag von ...

Veröffentlichung der ...

...

Die ...

Dr. ...

...

...

...

...

...

## I.

### Ueber den Unterricht im Linearzeichnen an der Realschule.

Der Unterricht im Zeichnen ist längst als ein allgemeines, wenn auch untergeordnetes Bildungsmittel anerkannt; derselbe beschränkt sich aber in den der allgemeinen Bildung gewidmeten Schulanstalten, in Volks- und Gelehrtenschulen, meist auf das Zeichnen aus freier Hand, zur Uebung des Auges, der Hand und des Geschmacks. Dagegen ist auf gewerblichen Lehranstalten das geometrische Zeichnen (Linearzeichnen, Bau- und Maschinzeichnen) ein Hauptgegenstand des Unterrichts, weil es die unentbehrliche Grundlage für viele technische Fächer ist; und mit Recht wird diesem Gegenstande eine beträchtliche Zeit auf diesen Anstalten zugewendet; der materielle Nutzen fordert es, daher auch zu entschuldigen, wenn oft mehr mechanische Fertigkeit als wissenschaftliche Einsicht erzielt und gewonnen wird. Die Realschule, welche ebenfalls Viele ihrer Schüler zu solchen Berufsarten entläßt, für welche das Linearzeichnen nothwendig oder doch wünschenswerth ist, kann dasselbe als Unterrichtsgegenstand nicht entbehren, braucht ihm aber nicht so viel Zeit zu widmen, wie die Gewerbschule; dagegen muß sie durchaus, dem Charakter einer höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalt getreu, auch diesen Unterrichtsweig wissenschaftlich behandeln. Die Schüler müssen nicht bloß eine genügende mechanische Fertigkeit erlangen sondern eine vollständige Einsicht gewinnen in alle Arbeiten, welche sie ausführen. Sie müssen sich der mathematischen Gründe ihres Verfahrens deutlich bewußt werden. So nur wird durch den Unterricht im Linearzeichnen nicht bloß Hand und Auge, sondern auch das Anschauungs- und Kombinationsvermögen vielseitig geübt. Freilich darf es der Unterricht nicht bei einem geistlosen Abstecken von Vorlegeblättern bewenden lassen sondern muß, wenn solche kopirt werden, die Zeichnungen von den Schülern in andern Maßstäben ausführen lassen und die Schüler befähigen, wirkliche Körper, Modelle in Grund- und Aufsicht zu legen, perspektivische Ansichten von denselben zu fertigen, sie zu beleuchten u. s. f. Daß dies nicht ausführbar ohne Kenntniß der darstellenden Geometrie (Projektionslehre, Linearperspektive, Beleuchtungslehre u. s. f.), also nicht ohne wissenschaftliche Grundlage, ist bekannt. Man könnte jedoch fragen, ob die Schüler der Realschulen zu solchem Unterrichte befähiget seien? Sie sind es, wenn die Realschule oder höhere Bürgerschule den Grad geistiger Bildung erstrebt, welcher an den preussischen Realschulen gefordert wird. Wenn nämlich diese Anstalten die Bildung ihrer Zöglinge bis in das höhere Jünglingsalter fortführen, daher auch den

mathematischen Unterricht intensiver, d. h. mit größerer wissenschaftlicher Strenge als die Gewerbeschulen gemeiniglich behandeln können, überhaupt durch den Gesamtunterricht ihre Schüler mehr im Denken üben: so können auch im Zeichnen-Unterrichte schon an 13- und 14jährige Knaben mehr Ansprüche gemacht werden; die ersten Uebungen werden freilich noch mehr mechanischer Art sein; wenn aber das Linearzeichnen beginnt, wenn schon einige mathematische Kenntnisse erworben sind, und dann ebenmäßig mit dem Unterrichte in der Mathematik fortschreitet, so werden beide Unterrichtszweige sich gegenseitig unterstützen, und die Schüler der obern Klassen auch bei geringerm Zeitaufwande theoretisch und praktisch befähiget werden, in dem erwählten technischen Berufe selbständig von der erlangten Einsicht und Fertigkeit Anwendung zu machen. Die Erfahrungen aller Realschulen, wo das Linearzeichnen wissenschaftlich behandelt wird, bestätigen das Gesagte. Wir dürfen an der Breslauer Realschule nur hinweisen auf die vielen jungen Leute, welche aus derselben zum Maschinenbau, zum Baufach, Berg- und Hüttenfach, in das königliche Gewerbe-Institut, in die königliche Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin u. s. f. übergegangen sind und durch ihre Leistungen im Zeichnen den Werth der wissenschaftlichen Behandlung genügend rechtfertigen.

Ein bestimmter Lehrgang, wie er für jede Anstalt anwendbar sei, möchte sich derzeit noch nicht aufstellen lassen; er muß sich nach dem Umfange der Anstalt, ihrer Klassen-Gliederung, vor Allem nach dem anderweitigen geistigen Standpunkte der Schüler richten. Wir begnügen uns daher mit-zuthellen, in welcher Stufenfolge der Unterricht im Linearzeichnen gegenwärtig an der Breslauer Realschule ertheilt wird, und zeichnen nur die Grundlinien, soweit es nöthig, um Umfang, Gang und Art des Unterrichtes erkennen zu lassen.

#### **Erste Lehrstufe** (Elementar-Kursus), 2 Stunden wöchentlich.

Diesen Kursus müssen alle Schüler, welche in das Linearzeichnen eintreten, durchmachen. In der Quarta wird der Zutritt gestattet. Es haben im laufenden Winterhalbjahre 41 Schüler (20 Quartaner und 21 Tertianer) theilgenommen.

Der Unterricht beginnt mit dem Vorzeigen der Zeichnen-Utensilien und Materialien und der Erklärung, wie dieselben geprüft, gebraucht, aufbewahrt und gut erhalten werden; dann werden einige allgemeine, auf die Ordnung bezügliche Bestimmungen gegeben, z. B. wie die zu zeichnende Ansicht zu stellen, die Zeichnung mit einer Randlinie zu umgrenzen, Name und Klasse des Schülers, Ort und Zeit der Anfertigung auf dieselbe zu vermerken sei. Hieran knüpfen sich einige allgemeine Regeln beim Zeichnen, wie z. B. folgende: Linien, auf denen Maße abzulesen sind, sind nie eher mit Tusche auszuführen, bevor nicht alle durch die bezeichneten Punkte bestimmten Linien gezogen sind. Um vereinzelt liegende Punkte leicht aufzufinden, sind diese mit Blei zu umkreisen. Jede Zeichnung muß mit dem Maßstabe versehen werden, nach dem sie gefertigt ist. Der Gebrauch des Gummi muß möglichst beschränkt werden; das Reinigen geschieht nach Vollendung der Zeichnung mit Gummi, Handschuhleder und nöthigenfalls mit dem Waschwamm u. dgl.

Bei den ersten praktischen Uebungen werden den Anfängern Schüler, welche den Kursus schon einmal durchgemacht haben, zur Unterstützung zugetheilt. Der Lehrer zeichnet an der Wandtafel, deren Fläche als der aufgespannte Bogen des Schülers betrachtet wird, gleichzeitig mit den Schülern die Figuren mit Schiene und Triangel vor. Die Uebungen selbst bestehen in geraden, ausge-

zogenen und punktirten Linien von verschiedener Stärke; im Errichten und Fällen von Perpendikeln; im Zeichnen eines einfachen Maßstabes von Fußes und Zollen (die Länge des Fußes wird den Schülern gegeben); im Konstruiren von Dreiecken, Vierecken und Vielecken nach gegebenen geometrischen Bestimmungsstücken; im Kopiren unregelmäßiger Figuren mit Angabe der hierbei nöthigen Hilfslinien. Die hierbei gegebenen Dimensionen werden nach obigem Maßstabe abgeseht. — An diese Uebungen schließen sich an: Konstruktionen der Kreise mit verschiedenen Radien als konzentrische, sich von innen, sich von außen berührende; Ziehen von Tangenten an einem gegebenen Punkte der Kreislinie oder an dieselbe von einem außerhalb des Kreises gegebenen Punkte; Zeichnen eines Kreises mit gegebenem Radius zwischen nicht parallele Linien, so daß diese Tangenten desselben werden; Auffuchen der Mittelpunkte von Kreisen und Bogen; Beschreiben von Kreisen, welche durch gegebene Punkte oder durch Linien und Punkte bestimmt sind; Konstruktionen von Ovalen, Ellipsen, Schneckenlinien um 2, 3, 4 oder mehrere Mittelpunkte; Konstruktionen von verschiedenen Kurven, wie Gewölbobogen u. s. f., immer mit Hinweisung auf die betreffenden Lehrräthe der Geometrie.

Bei diesen Konstruktionen werden nachstehende drei Sätze besonders hervorgehoben: 1) Soll eine gerade Linie in einen Kreisbogen übergehen, so liegt des letztern Mittelpunkt stets in dem auf der Geraden im Anschließpunkte beider stehenden Perpendikel. 2) Sollen zwei gerade konvergierende Linien durch einen Bogen verbunden werden, so liegt der Mittelpunkt dieses Bogens da, wo die Halbierungslinie des von den Linien gebildeten Winkels den Perpendikel schneidet, welcher auf einer der Geraden in dem Punkte, wo sie mit dem Bogen zusammentreffen soll, errichtet wird. 3) Sollen zwei oder mehrere Bogen zusammenstoßen, so liegen der Berührungspunkt und die Mittelpunkte in einer geraden Linie.

Haben sich nach mehrfachen Uebungen die Schüler einige Fertigkeit erworben und sich an größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewöhnt, so wird ihnen ein einfacher Körper vorgezeigt und deutlich gemacht, wie dieser, geometrisch betrachtet, von oben und von der Seite gesehen erscheinen muß, und wie dessen Dimensionen in der einen und anderen Ansicht übereinstimmen. Es muß dem Schüler möglichst klar werden, was unter Aufsicht, Grundriß, Durchschnitt und unter Ebene des Aufschnittes und Grundriffes zu verstehen sei, und wie man sich diese beiden rechtwinkelig gegen einander gestellten Ebenen durch Umdrehung der letzteren um die Basis (Durchschnittslinie) in Eine Ebene gebracht denkt. Hierauf werden die Elementarkörper nach Modellen im Grund- und Aufsicht gezeichnet und die möglichen Uebertragungen von Dimensionen geübt. Dabei wird angegeben, warum zu technischen Zwecken diese verschiedenen Ansichten nöthig sind, und wie in diese die erforderlichen Dimensionen in Zahlen eingetragen werden müssen. Die horizontalen Abmessungen enthält vorzugsweise der Grundriß, während die vertikalen nur der Aufsicht enthalten kann. Nachdem nun an diesen einfachen Körpern gezeigt worden ist, wie die sich in der einen Ansicht verkürzenden Dimensionen aus der andern Ansicht gefunden werden müssen, zeichnen die Schüler nach dem Vortrage und nach Vorzeichnen des Lehrers an der Tafel, unterstützt durch das vorgezeigte Modell, einzelne Maschinentheile, wie Zapfenlager, Räder u. dgl., im Aufschnitt, Grundriffe und Durchschnitt; eben so einige Gegenstände der Baukunst, wie Simse, Thürverkleidungen, Fenster, Dachverbände, Grundriffe u. s. f. Beim Zeichnen dieser Gegenstände wird zugleich die Bestimmung der Schattenlinien, bei einer Beleuchtung von links oben, mit geübt.

Damit nun die Schüler die ihnen in die Hand gegebenen Vorlegeblätter mit eingetragenen Maßzahlen richtig benutzen lernen, ist es nöthig, nochmals auf die Einrichtung der Maßstäbe zurückzukommen und den Schülern zu zeigen, welche Vortheile der Transversal-Maßstab gewährt, und auf welchen geometrischen Gesetzen seine Einrichtung beruht. Eben so wird die Einrichtung des Reduktionsmaßstabes für Zeichnungen ohne Maßzahlen durchgenommen. Nun erst werden den Schülern Vorlegeblätter in die Hand gegeben. Die meisten derselben enthalten eingetragene Maße; den Schülern aber wird ein anderer Maßstab gegeben, nach welchem sie ihre Zeichnung anzufertigen haben. Bei Zeichnungen, denen die Maßzahlen fehlen, haben sie meist von dem Reduktionsmaßstabe Anwendung zu machen. Die zu einem großen Theile der Vorlegeblätter zugehörigen Modelle werden den Schülern gleichfalls gegeben, damit aus den einzelnen Ansichten, die das Vorlegeblatt enthält, noch alle übrigen vom Schüler leicht gefunden werden können.

Da manche Schüler schon nach Vollendung dieser Unterrichtsstufe die Anstalt verlassen, so erscheint es zweckmäßig, schon hier die Schüler mit dem Gebrauche des Pinsels bekannt zu machen; dieser beschränkt sich jedoch auf ein einfaches Anlegen mit bunten Farben und deren Mischung zur Bezeichnung des Hirn- und Langholzes so wie der Materialien, aus denen die Maschinenteile bestehen.

### Zweite Lehrstufe.

In diesen Unterricht treten diejenigen Tertianer ein, welche den Elementar-Kursus durchgemacht haben (im laufenden Winter 49). Sie sind in zwei parallele Abtheilungen getrennt, von denen jede wöchentlich zwei Stunden hat.

Im Allgemeinen werden hier die früheren Uebungen fortgesetzt und erweitert. Außerdem aber wird das Zeichnen der Säulen-Ordnungen in folgender Art gelehrt:

Zunächst werden die verschiedenen Säulen-Ordnungen an Modellen erklärt und hierbei insbesondere die charakteristischen Kennzeichen der Ordnungen, so wie die Verhältnisse der Höhen und Stärke hervorgehoben. Hierauf folgt die Eintheilung der Säule in das Gebälke, das aus Architrav, Fries und Kranz besteht, und die Säule selbst, welche in Kapitäl, Schaft und Fuß zerfällt. Nachdem noch Einiges über die allgemeinen Maßverhältnisse dieser Theile mitgetheilt ist, wird zur Bestimmung des Maßstabes aus der Säulenhöhe und zu seiner Eintheilung geschritten. Dann folgen die Benennungen und Konstruktionen der einzelnen Glieder, die Verjüngung und Kannelirung des Säulenschaftes. Nach den verschiedenen Modellen und Wandtafeln wird nun den Schülern gezeigt, wie die Säulen der einzelnen Ordnungen zu zeichnen sind, indem der Lehrer mit Kreide selbst einzelne Säulen an die Tafel zeichnet und die hierbei vorkommenden Konstruktionen vollständig durchführt, oft besonders einzelne Theile, z. B. die Konstruktion der jonischen Schnecke, der Eierstäbe in den Kapitäl, in einem größeren Maßstabe vorzeichnet. Die Schüler erhalten hierauf die Vorlegeblätter von Normand und Mauch, der Lehrer aber bestimmt den Maßstab, nach welchem sie die Zeichnung zu fertigen haben, und giebt die nöthige Anweisung über etwaige Abweichungen von der Anordnung des Vorlegeblattes in ihrer Zeichnung, und zwar meist so, daß die Selbstthätigkeit des Schülers geweckt wird.

Da auch nach Vollendung dieser Stufe sich immer einige Schüler schon ihrem Berufe zuwenden, so werden hier schon einige Uebungen im Bestimmen des Seitenschattens vorgenommen.

Einige Schüler tuschen die Elementarkörper ab, wobei ihnen möglichst klar gemacht wird, warum die Vertheilung von Licht und Schatten gerade in der Art stattfindet; und um noch größere Sicherheit hierin zu erlangen, beleuchten selbst Einige einzelne Maschinentheile, von denen Modelle ihnen gegeben werden, z. B. Zapfenlager, Balancier u. dgl.

### Dritte Lehrstufe.

Diese zerfällt in zwei Abtheilungen. In der einen erhalten die Linearzeichner der Sekunda (gegenwärtig 34 Schüler) in 2 Stunden wöchentlich einen wissenschaftlichen Unterricht, in der andern sind dieselben in Verbindung mit denen der Prima (zusammen 49 Schüler) praktisch in 2 Stunden wöchentlich beschäftigt.

Diese Unterrichtsstufe umfaßt: 1) die geometrische Projektionslehre; 2) die Konstruktion der Seiten- und Schlagschatten; 3) das Zeichnen nach Maschinen- und Bau-Modellen; 4) die Lehre von der Perspektive, und 5) die isometrische Zeichenkunst.

1) In der geometrischen Projektionslehre werden die schon früher erläuterten Begriffe von Bild, Bildfläche, Ebene des Grund- und Aufrisses und deren Lage gegen einander, Basis, Projektionslinie u. s. f. noch einmal in Betracht gezogen. Dann wird mit der geometrischen Darstellung des Punktes begonnen und gezeigt, wie die durch einen abzubildenden Punkt und dessen Bild im Auf- und Grundriß gelegte gedachte Ebene die Ebenen des Grund- und Aufrisses, so wie die Basis rechtwinkelig durchschneidet, und gezeigt, daß, wenn das Bild eines Punktes in einer der Ebenen gegeben ist, man dasselbe in der andern Ebene jedesmal findet in der aus dem gegebenen Punkte nach der Basis gezogenen und durch dieselbe verlängerten Senkrechten, indem man sich nämlich stets die Ebene des Grundrisses durch Umdrehung um die Basis in die des Aufrisses gebracht denkt, so daß beide Ebenen nur durch die Basis geschieden werden. Es wird ferner dargethan, daß die Erhebung eines Punktes über der Ebene des Grundrisses stets gleich ist der Erhebung seines Bildes im Aufriß über der Basis, und eben so, daß die Entfernung eines Punktes von der Ebene des Aufrisses gleich ist der Entfernung seines Bildes im Grundriß von der Basis. Hierauf wird gezeigt, wie aus dem Bilde eines Punktes in einer Ebene und seiner Erhebung oder Entfernung von derselben das Bild in der andern Ebene gefunden werden kann.

Dann folgt die Projektion der geraden Linien, der ebenen Flächen und der von ebenen Flächen begrenzten Körper in jeder möglichen Lage gegen beide Bildflächen; dann die Darstellung der krummen Linien, der gekrümmten Flächen, der von krummen Flächen eingeschlossenen Körper und deren Durchschnitte mittelst Ebenen. Dann folgt die Konstruktion der Durchschnitte der von geraden und krummen Flächen begrenzten Körper unter sich; die Darstellung der in eine Ebene abgewickelten Mantelflächen durchschnitener Körper; Konstruktion der auf eine Ebene verzeichneten und auf einen Körper gewickelten Bilder; Konstruktion einiger beim Maschinenbau vorkommenden Linien, der Kegelschnitte, der Cykloide, der Epicykloide, der einfachen wie doppelten Schrauben mit scharfen und flachen Gewinden, an welche sich die Treppenkonstruktionen anschließen.

2) Eben so, wie die Bestimmung der Schattenlinien durch die Darstellung der Lichtstrahlen im Grund- und Aufriß gefunden wurde, so geschieht dies auch bei der Bestimmung der Seiten- und Schlagschatten, indem nach vorhergegangener Erklärung der allgemeinen Gesetze über die

Beleuchtung leicht aus dem Einfallswinkel der Lichtstrahlen auf die Menge, welche die Fläche erleuchtet, geschlossen werden kann. Eben so ergibt sich hierdurch leicht, welche Flächen gar kein direktes Licht erhalten, und wie und wo die Messere anzubringen sind. In wenigen allgemeinen Gesetzen werden dann alle die Bestimmungen für die Beleuchtung der Flächen im Licht zusammengefaßt und der Gegensatz derselben als Beleuchtungsgesetz für die Flächen, welche kein direktes Licht erhalten, hingestellt. Alle gebogenen Flächen werden als Aneinanderreihungen unendlich vieler unendlich kleiner ebener Flächen betrachtet und so deren Beleuchtung an den einzelnen Punkten bestimmt. Es werden einfache Körper zusammengestellt und so die zusammengesetzteren gebildet, und auf diesem Wege gezeigt, wie die Beleuchtungslehre des einfachen Körpers in allen Fällen ausreicht, wenn man von ihr richtige Anwendung zu machen versteht. So z. B. Um Licht und Schatten an einem Ringe mit kreisförmigem Durchschnitte richtig zu bestimmen, betrachte man denselben als eine Aneinanderreihung von kleinen, an beiden Enden schief abgeschnittenen Cylindern u. Mit der Entwicklung dieser Gesetze gleichzeitig zeichnet der Lehrer die hierher gehörigen Figuren nach vorgehaltenen Modellen an die Tafel und führt die für die Bestimmung der Schatten nöthigen Konstruktionen aus. Die Schüler haben die nach den oft nur geringen Andeutungen gefertigten Kopien auf ihren Reißbrettern vollständig auszuführen.

Bei der Bestimmung des Schlagschattens werden zuvörderst die Gesetze über dessen größere oder geringere Tiefe entwickelt, wobei besonders im Auge zu behalten ist das eigenthümliche Licht der Fläche, welche den Schatten aufnimmt, die Entfernung der schattenwerfenden von der den Schatten aufnehmenden Fläche, und der Abstand des Auges von der Fläche, welche den Schatten erhält. Bei der Bestimmung der Form der Schlagschatten, welche auf geometrischem Wege aus Grund- und Aufriss konstruirt werden, wird wieder mit der Auffindung des Schattens eines Punktes auf vertikaler und horizontaler Ebene begonnen. Dann folgen Schattenbestimmungen von Linien, Flächen und Körpern auf gerade, schiefgestellte, gebrochene und gebogene Flächen, so daß der Schüler nach wenig gefundenen Punkten die ganze Schattenform in den verschiedenen Fällen auszuführen vermag. Eine größere Sicherheit erreichen die Schüler durch mehrfache Uebung in der Beleuchtung der nach Modellen gefertigten Zeichnungen.

3) Das Zeichnen nach Maschinen- und Bau-Modellen. Die Anstalt besitzt eine nicht unbedeutende Anzahl von Maschinen- und Bau-Modellen, an welchen die Schüler geübt werden die für technische Zwecke nöthigen Zeichnungen zu fertigen. Bei dieser Uebung erhalten die Schüler in Zahlen das Verhältniß des Maßstabes, nach welchem die Dimensionen am Modell gefunden, und des Maßstabes, nach welchem dieselben in der Zeichnung abzutragen sind. Die Schüler fertigen beide Maßstäbe selbst, nachdem ihnen eine Maßeinheit für das Modell oder für die Zeichnung gegeben ist, und tragen die am Modell gefundenen Dimensionen in eine einfache, freie Handzeichnung der entsprechenden Ansicht ein, nach welcher die Einzelzeichnung gefertigt wird; oder sie fertigen gleich nach dem nebenstehenden Modelle die geometrischen Ansichten, indem die gefundenen Maße des Modelles gleich nach dem verjüngten Maßstabe aufgetragen werden. Die Uebertragung der bereits abgesetzten Maße der einen Ansicht in die andere findet wo irgend möglich statt, und um dieses recht zu üben, werden auch von den meisten Modellen Ansichten in geneigter Stellung gegen die Ebene des Aufrisses gefertigt. Diese letzteren Ansichten werden, da sie die meiste Uebung gewähren, beleuchtet und mit den nöthigen Schlagschatten versehen.

**4) Die Perspektive.** Nachdem der Unterschied zwischen der geometrischen und perspektiven Darstellung hervorgehoben, folgt die Eintheilung derselben nach der hierbei anzuwendenden Konstruktion in die allgemeine Perspektive, die Methode der Konkurrenz-Punkte und die freie oder Maler-Perspektive.

a) Bei der allgemeinen Perspektive wird zu größerer Veranschaulichung die Perspektiv-Ebene rechtwinkelig gegen die beiden Projektions-Ebenen gehalten, ein bestimmter Punkt als Augenpunkt, so wie ein abzubildender Punkt angenommen, und der hierdurch bestimmte Sehstrahl in beiden Projektions-Ebenen gezeichnet, und gezeigt, wie im Aufriss die Erhebung des perspektiven Bildes über der Basis gleich ist der Erhebung über der Grundlinie in der Perspektiv-Ebene, und wie eben so im Grundriss die Entfernung des perspektiven Bildes von der Basis gleich ist der Entfernung desselben von der einen Seitenkante der Perspektiv-Ebene. Aus diesen beiden Entfernungen wird nun leicht in der Perspektiv-Ebene das Perspektiv gefunden. Werden auf diesem Wege die perspektiven Bilder zweier Punkte gefunden, so hat man das Perspektiv der geraden Linien. Mehrere derselben geben die Fläche, und diese den Körper.

b) Bei der Methode mittelst der Konkurrenz-Punkte werden die hier nöthigen drei Ebenen wieder auf entsprechende Art aneinander gehalten, und zwar die Perspektiv-Ebene vertikal, die beiden anderen durch den Augenpunkt (Okular-Ebene) und durch den abzubildenden Punkt (Objektiv-Ebene) horizontal, beide also unter sich parallel. Denkt man sich nun durch den Augenpunkt und durch den abzubildenden, also durch den Sehstrahl eine gegen die horizontale geneigte Ebene gelegt, so schneidet diese die beiden horizontalen Ebenen in parallelen Linien und die Perspektiv-Ebene als Verbindungslinie der Endpunkte jener beiden parallelen, welche zugleich durch das perspektive Bild gehen muß. Diese letzte Linie muß durch eine ähnliche geschnitten werden, wenn man sich eine zweite geneigte Ebene durch den Sehstrahl gelegt denkt, und dieser Durchschnitt ist das gesuchte perspektive Bild. Denkt man sich nun aber diese drei ersten Ebenen durch Umdrehung um ihre Durchschnittslinien in eine Ebene gebracht und nur durch Zeichnung der Durchschnittslinien von einander geschieden, so findet sich, daß zu zwei in verschiedenen Richtungen vom Augenpunkte nach dem Einschnitte in die Perspektiv-Ebene gezogenen Linien zwei der ersteren parallel vom Objekte in seiner Ebene bis zur ihrem Einschnitte in die Perspektiv-Ebene gezogen sein müssen, und daß das perspektive Bild im Durchschnitte der beiden Linien liegt, welche man als Verbindungslinien der Endpunkte je zweier paralleler Linien zieht. Liegen mehrere Punkte in einer Ebene, so werden deren Bilder auf gleichem Wege gefunden; liegen sie aber in verschiedenen horizontalen, so werden auch deren Einschnitte in der Perspektiv-Ebene in derselben vertikalen Entfernung liegen müssen, wie die durch diese gelegten horizontalen von einander entfernt sind. Nachdem nun auch auf diesem Wege die perspektiven Bilder einiger Linien, Flächen und Körper gefunden und dadurch die Gesetze für die Perspektive entwickelt sind, schreiten wir zu

c) der freien Perspektive, die uns, mit Anwendung der vorhergehend entwickelten Regel, ohne weitere Konstruktion perspektive Bilder finden lehrt. Einzelne Schüler fertigen zur weiteren Uebung Ansichten von Körpern und Modellen.

**5) Die isometrische Projektionslehre.** Hier wird von der geometrischen Darstellung eines Würfels, dessen eine Diagonale eine rechtwinkelige Stellung gegen die horizontale Ebene angenommen hat, ausgegangen, und bei dessen Horizontal-Perspektive die Eigenschaft hervorgehoben, daß

deren äußere Begrenzungen ein regelmäßiges Sechseck bilden; daß in demselben alle übrigen Kanten des Würfels als die Radien des umschriebenen Kreises erscheinen, und daß die Grundfläche des Würfels hier ihr Bild findet in dem Rhombus, bestehend aus zwei Radien und zwei Polygonseiten, in welchem also der rechte Winkel als Winkel von 120 Grad am Centrum erscheint.

Die gleichmäßige Verkürzung aller Kanten im Bilde ist die nothwendige Folge des Umstandes, daß die Diagonale des Würfels rechtwinkelig auf der Horizontal-Projektions-Ebene steht, weil alsdann alle Kanten gegen die horizontale Ebene eine gleiche Neigung und so eine gleiche Verkürzung haben.

Aus dem Vorhergehenden wird nun gefolgert, wie man leicht das Bild des Würfels finden kann, wenn man zur Konstruktion von dessen Grundfläche mit der Länge seiner Kante einen Kreis beschreibt, durch dessen Mittelpunkt eine Senkrechte zieht, und von deren Einschnitt in den Kreis den Radius als Sehne einträgt, deren Enden wieder mit dem Mittelpunkt zu verbinden sind. Die weitere Entwicklung hat nun keine Schwierigkeit. Wenn man, wie oben gesagt, die wahre Länge der Kante zur Beschreibung des Bogens in den Kreis nimmt, so ist das gefundene Bild allerdings größer, als es auf geometrischem Wege entwickelt erscheinen könnte, hat aber den Vortheil, außer der Angabe der Gestalt auch die wahren Größen zu enthalten.

Da nun nach geometrischen Gesetzen parallele Linien auch parallele Projektionen haben und bei deren Bildern dieselben Verhältnisse stattfinden wie unter ihnen selbst, so folgt, daß, wenn man statt eines Würfels eine vierkantige Säule mit bedeutenderer Höhe hätte, man deren Höhe nach voriger Konstruktion auch in wahrer Größe in dem Bilde auftragen muß. Betrachtet man nun alle übrigen Körper aus solchen Säulen zusammengesetzt oder in dergleichen befindlich, so lassen sich auch deren Bilder leicht auf ähnlichem Wege entwickeln. Mehre vom Lehrer an der Tafel vorgezeichnete Bilder verschiedener Körper werden dies den Schülern klar machen.

Haberstrohm.

## II.

## Ueber die Landes-Schul-Konferenz zu Berlin,

vom 16. April bis zum 14. Mai 1849.

Bereits unter dem 14. November 1844 hatte das Hohe Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sämtliche Königliche Provinzial-Schul-Kollegien und Königliche Regierungen sowie einzelne Direktoren höherer Bürgerschulen aufgefordert, gewisse die inneren und äußeren Verhältnisse der Real- und höheren Bürgerschulen betreffende Punkte einer sorgfältigen und gründlichen Erörterung mit Rücksicht auf die bis dahin gemachten Erfahrungen zu unterwerfen. Die betreffenden Behörden und Direktoren \*) sprachen demgemäß ihre Ansichten und Erfahrungen in zum Theil sehr umfangreichen Denkschriften aus. Im Jahre 1848 wurden ferner auf Veranlassung des Königlichen Unterrichts-Ministerii die Lehrer-Kollegien sämtlicher Gymnasien und der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen durch die betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien (unterm 16. Juni 1848 in Schlesien) aufgefordert, ihre Wünsche und Anträge zusammenzustellen.\*\*) Außerdem nahm das Hohe Ministerium noch die Wünsche einzelner Lehrer-Vereine huldvollst entgegen; so eine Petition nebst Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Vereines für das höhere Schulwesen vom 1. Juli 1848 und eine Petition der schlesischen höheren Bürgerschulen nebst Denkschrift vom 9. Juli 1848. Endlich wurden von des Herrn Ministers von Ladenberg Excellenz aus freier Wahl des höheren Lehrstandes hervorgegangene Vertreter desselben zu einer Landes-Schul-Konferenz berufen, welche den 16. April 1849 zu Berlin in dem Lokale des Unterrichts-Ministerii zusammentrat und den 14. Mai ihre Sitzungen schloß. Es waren der Mitglieder 31, deren 20 die Gymnasien, 11 die Realschulen vertraten; und zwar 1) aus Preußen: Direktor Skrzeczka aus Königsberg, Direktor Fabian aus Tilsit, Oberlehrer Groß aus Marienwerder, Subr. Dr. Wechsler aus Königsberg (Realsch.), Dir. Dr. Herzberg aus Elbing (Realsch.); 2) aus Posen: Schulrath Dir. Dr. Brettner aus Posen, Prof. Säbel aus Meseritz (Realsch.); 3) aus Pommern: Prof. Dr. Cramer aus Stralsund, Dir. Scheibert aus Stettin (Realsch.); 4) aus Brandenburg: Dir. Dr. Poppo aus Frankfurt, Prof. Dr. Seyffert aus Berlin, Prof. Dr. Müggell aus Berlin, Dir. Kreck aus Berlin (Realsch.), Prof. Kalisch aus Berlin (Realsch.); 5) aus Schlesien: Dir. Dr. Wissowa aus Breslau, Prof. Dr. Müller aus Liegnitz, Dir. Wimmer aus Breslau, Direktor Dr. Kletke aus Breslau (Realsch.); 6) aus Sachsen: Rektor Dr. Eckstein aus Halle, Prof. Hiecke aus Merseburg, Prof. Jacobi I. aus Schulpforta, Direktor Ledebur aus Magdeburg (Realsch.); 7) aus Westphalen: Dir. Dr. Stieve aus Münster, Rekt. Wiedmann aus Attendorn, Dir. Dr. Suffrian aus Minden (Realsch.); 8) aus Rheinland: Dir. Dr. Kiesel aus Düsseldorf, Oberl. Dr. Menn aus Düren, Dir. Dr. Dillenburger aus Emmerich, Oberl. Dr. Fleischer aus Cleve, Dir. Dr. Kribben aus Aachen (Realsch.), Oberl. Fuhrrott aus El-

\*) Referent unter dem 13. Juni 1845.

\*\*) Von dem Lehrer-Kollegium der höheren Bürgerschule unter dem 5. Juli 1848.

berfeld (Realsch.). Den Vorsitz bei den Beratungen führte der Ministerial-Rath Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Kortüm. Es assistirten die Herren Ministerial-Räthe Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Joh. Schulze und Geheimer Regierungsrath Dr. Brüggemann. Dem Geschäfte des ersten Protokollführers und der Abfassung der Protokolle, welche nebst sämtlichen Beilagen als „Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen,“ Berlin, den 16. April bis 14. Mai 1849, 216 S. gr. 4., gedruckt worden sind, unterzog sich während der ganzen Sitzungsperiode Herr Rektor Eckstein aus Halle. Das Amt des zweiten Protokollführers wechselte. Den Mitgliedern war von dem Herrn Vorsitzenden zunächst eine „Zusammenstellung der Wünsche und Vorschläge der Lehrer-Kollegien, Lehrer-Konferenzen und einzelner Lehrer, das höhere Schulwesen des preussischen Staates betreffend,“ dann eine Vorlage des Ministerii „von den höheren Schulanstalten,“ eingehändigt, zugleich eine vollständige Einsicht in die ministeriellen Akten und die Erlaubniß, noch alle inzwischen eingehenden Anträge von einzelnen Lehrern, Lehrer-Vereinen und Kollegien einzureichen, auf das Humanste gestattet worden. Es theilten sich hierauf die Mitglieder der Konferenz in vier Kommissionen nach freier Wahl. Die erste Kommission, zu deren Mitgliedern Seitens der Gymnasien: Wiedmann, Brettner, Hiecke, Fleischer, Mühsell und Poppe; von Seiten der Realschulen: Herzberg, Suffrian, Kribben, Ledebur, Klette und Scheibert gewählt worden, übernahm die Vorberathung der §§ 1 bis 12 der Vorlage; die zweite Kommission, bestehend aus Säbel (Realsch.), Kiesel, Skrzeczka, Fabian, Groß, Seyffert, übernahm §§ 13 bis 20; die dritte, bestehend aus Wechsler (Realsch.), Cramer, Dillenburger, Wimmer, Müller und Eckstein, die §§ 21 bis 26; die vierte Kommission, zu welcher Kalisch, Kreck, Fuhrrott für Realschulen, Stieve, Jacobi I., Wissowa und Menn für Gymnasien gewählt worden, übernahm die §§ 27 bis 37. Jede Kommission wählte ihren Vorsitzenden und ihre Referenten. Es darf versichert werden, daß sowohl in den Kommissions- als in den Plenar-Sitzungen, deren 28 stattfanden, alle inneren und äußeren Verhältnisse der höheren Schulen auf das Reiflichste und Umfassendste, mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Organismen, Schonung vorhandener Rechte und Beachtung der Zeitbedürfnisse allseitig erwogen und geprüft, und daß all' die mannigfachen, sich oft widersprechenden Wünsche und Anträge des Lehrstandes bei den Beratungen die angemessene Beachtung gefunden und vielfach als Verbesserungs-Anträge eingebracht worden sind. Dabei ist den Konferenz-Mitgliedern die ungezwungenste Freiheit der Aeußerung verstattet gewesen, und es sind oft die Herren Ministerial-Kommissarien den Wünschen der Mitglieder auf das Bereitwilligste entgegengekommen; auch haben Letztere durch Einsicht der Akten hinreichend Gelegenheit gehabt, die von Einem Hohen Ministerio des Unterrichts schon seit Jahren gethanen Schritte, eine Verbesserung der äußeren Lage und Stellung des höheren Lehrstandes herbeizuführen, kennen zu lernen, und haben das volle Vertrauen zu dem guten Willen des Herrn Ministers v. Ladenberg Excellenz und seiner Räthe mit in die Heimath zurückgenommen.

Wir lassen nun eine Zusammenstellung der ministeriellen Vorlage und des Entwurfes, wie er nach der zweiten Lesung aus der Konferenz hervorgegangen, hier folgen und fügen als Zusätze noch diejenigen Konferenz-Beschlüsse bei, welche die Stimmenmehrheit der Konferenz erlangt aber nicht in dem Gesetzentwurf selbst Aufnahme gefunden haben.

## Von den höheren Schul-Anstalten.

### Ministerial-Vorlage.

#### § 1.

Die höheren Schulanstalten sollen die intellektuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und zu selbständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft, sowie zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit befähigen.

#### § 2.

Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge in der Regel im Alter von zehn Jahren auf.

Sie umfassen drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptklassen. Es kann jede Abtheilung für sich bestehen, jedoch auch die untere mit einer höheren Abtheilung verbunden sein.

#### § 3.

Die unterste Abtheilung, das Unter-Gymnasium, bereitet die Schüler für die beiden andern Abtheilungen vor und umfaßt für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar ins bürgerliche Leben (Handwerk, Gewerbe) übergehen, einen für sich bestehenden Kursus.

### Entwurf nach den Beschlüssen der Landes Schul-Conferenz.

#### § 1.a)

Die höheren Schulanstalten sollen die intellektuellen und sittlichen h) Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, dieselbe zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) c) und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, sowie zu selbständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen.

#### § 2.

Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge, sobald sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, in der Regel im Alter von zehn Jahren auf d).

Sie sind doppelter Art, jede mit sechs Hauptklassen, drei Unter- und drei Oberklassen e).

#### § 3.

Die drei Unterklassen (das Unter-Gymnasium) bereiten ihre Zöglinge für die Oberklassen sowohl der einen als der andern Art vor f) und bilden für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar ins bürgerliche Leben übergehen, einen für sich bestehenden Kursus g).

a) § 1 mit 28 Stimmen angenommen. b) Intell. und sittlich, 24 St. c) Zu wissenschaftl. Stud. (auf Univ. u. h. F.), 19 St. d) Die höh. Sch. — auf, 22 St. e) Sie sind — Klassen, einstimmig. f) Die drei — Art vor, 25 St. g) und bilden — Kursus, 18 St.

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind: die Muttersprache, die lateinische und die französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang.

Die Kurse jeder Klasse sind in der Regel einjährig.

#### Wöchentlicher Stundenplan.

Klasse	VI.	V.	IV.
deutsch.....	6	4	4
lateinisch.....	6	6	6
französisch.....	—	4	4
Religion.....	3	3	2
Geographie und Geschichte	3	3	4
Naturgeschichte.....	2	2	2
Rechnen.....	4	4	4
Schreiben.....	4	2	2
Zeichnen.....	2	2	2
Gesang.....	2	2	2
	32	32	32

#### § 4.

An das Unter-Gymnasium schließt sich das Ober-Gymnasium resp. das Real-Gymnasium an.

#### § 5.

Das Ober-Gymnasium ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich den gelehrten Studien auf Universitäten widmen wollen.

Außer den beiden alten Sprachen, in welchen der Unterricht neben ausreichender Kenntniß der Grammatik besonders Fertigkeit im Verstehen der klassischen Schriftsteller, sowie die lebendige Auffassung des Geistes des Alterthums zu erzielen hat, wird gelehrt: deutsche und französische Sprache und Literatur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und Gesang. Im Hebräischen wird nur für künftige Theologen und Philologen in Nebenfunden Unterricht ertheilt.

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind: die Muttersprache h), die lateinische i) und französische k) Sprache, Religion l), Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen und elementare Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen m).

Der Kursus jeder Klasse ist einjährig.

#### § 4.

Das Ober-Gymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich hauptsächlich auf Grundlage der von ihnen erworbenen Kenntniß des klassischen Alterthums wissenschaftlichen Studien auf Universitäten und höheren Fachschulen widmen wollen n).

Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache und Literatur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen o).

h) Einst. i) einst. k) 26 St. l) 30 St. gegen 1. m) Geschichte — Turnen, einst. n) Das Oberg. — widmen wollen, 27 St. o) Die Unterr. — Turnen, einst.

Der Kursus der untersten Klasse III. dauert in der Regel ein, der in II. und I. je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Klasse III.	II.	I.
deutsch .....	3	3	3
lateinisch .....	8	8	8
griechisch .....	6	6	6
französisch .....	2	2	2
Religion .....	2	2	2
Geographie und Geschichte	3	3	3
Mathematik .....	4	4	4
Naturwissenschaft .....	2	2	2
Gesang .....	2	2	2
	32	32	32
Hebräisch .....	—	2	2

§ 6.

Das Real-Gymnasium nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemein wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntniß der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: die Muttersprache und deren Literatur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Naturwissenschaft (Naturgeschichte, Physik, Chemie), Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang.

Der Kursus der untersten Klasse ist in der Regel ein-, der der beiden obern Klassen zweijährig.

Der Kursus der untersten Klasse (Tertia) dauert ein p), der in Sekunda und Prima je zwei Jahre.

§ 5.

Das Real-Gymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungselemente q) für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Fakultät auf der Universität vorbereiten wollen r).

Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, französische und englische Sprache und Literatur, Religion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die lateinische Sprache s) kann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler oder für diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf die Immatrikulation bei der Universität t).

Der Kursus wie bei § 4 u).

p) „ein“, 21 St., (darunter 11 Reallehrer.) q) hauptsächlich — Bildungsel., 17 St. r) Für § 5 28 St. s) Die lat. Spr. — aufgenommen werden, 21 St. (darunter 9 Reallehrer.) t) 23 St. u) einst.

## Wöchentlicher Stundenplan.

	Klasse	III.	II.	I.
deutsch .....		4	4	4
französisch.....		5	4	4
englisch.....	—	3	3	3
Religion .....		2	2	2
Mathematik .....		5	5	5
Naturwissenschaft .....		4	4	4
Geschichte und Geographie		4	4	4
Zeichnen .....		4	3	3
Schreiben.....		2	1	1
Gefang .....		2	2	2
		32	32	32

## § 7.

Die den Lektionsplan und die Lehrmethode betreffenden speziellen Bestimmungen bleiben besondern Verordnungen vorbehalten.

## § 8.

Mit den Unter-, Ober- und Real-Gymnasien sind Veranstaltungen für den Unterricht im Turnen zu verbinden.

## § 9.

Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluß des Turnunterrichts 32, die Zahl der in einer Klasse zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50 nicht übersteigen. Die mehr als 50 Zöglinge zählenden Klassen sind in Parallel-Cötus zu theilen.

## Zu §§ 3—5.

An den polnischen Gymnasien des Großherzogthums Posen ist in den vier untern Klassen die polnische Sprache Unterrichtssprache, in den zwei obern dagegen theils die polnische, theils die deutsche; beide Sprachen sind in allen Klassen auch Unterrichtsgegenstände.

## § 6.

Die drei Oberklassen beider Anstalten, wie die drei Unterklassen, können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen v), und letztere mit einer oder zwei Oberklassen zu Progymnasien w) (bisher Progymnasien oder unvollständige höhere Bürgerschulen), eben so mit elementaren Vorklassen erweitert werden x).

## § 7.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrverfassung bleiben besondern Verordnungen vorbehalten.

## § 8.

Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluß des Turnunterrichts in dem Ober-Gymnasium, und mit Ausschluß des Turn- und Gesang y) = Unterrichts in dem Real-Gymnasium 32 z); die Zahl der in einer Klasse zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50, für die beiden obern Klassen des Ober- und Real-Gymnasiums 40 nicht übersteigen. Die mehr als 50, resp. 40 Zöglinge zählenden Klassen sind in Parallel-Cötus zu theilen.

v) Die drei Oberkl. — bestehen, einft. w) Progymn., 21 St. x) und letztere — erweitert worden, 28 St. y) Für Turn- und Gesangunt. 16 gegen 15. z) Die Zahl der bis ... § zu Ende, einft.

Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Klassen, in welchen der Unterricht ertheilt wird, und die mit demselben verbundenen häuslichen Korrekturen, sowie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgestellt, daß außer dem Direktor der Anstalt für je zwei vollständig getrennte Klassen drei vollbeschäftigte Lehrer anzustellen sind.

Die wöchentliche Stundenzahl des Direktors an mehr als sechs-klassigen Anstalten darf zwölf nicht übersteigen.

#### § 10.

Das Unter-Gymnasium kann nach Befinden der Umstände mit dem Ober- bezüglich dem Realgymnasium verbunden unter eine gemeinschaftliche Direktion gestellt werden. Es ist jedoch der Unterschied beider Abtheilungen hinsichtlich der Lehrmethode und der Disziplin festzuhalten.

#### § 11.

Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Bureaux u. c. gelten sowohl für die obere Klassen des Ober- als für die des Realgymnasiums.

#### § 12.

Für den Besuch der Universität, bezüglich für die Immatrikulation bei den Fakultäten derselben, ist das Zeugniß der Reife erforderlich, welches nur nach vollendetem Schulkursus auf den Grund der vorschriftsmäßigen Entlassungs-Prüfung oder einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf.

#### § 9.

a) Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Bureaux u. s. w. gelten für die entsprechenden Klassen des Ober- und des Realgymnasiums sowie des Progymnasiums.

#### § 10.

Das Zeugniß der Reife, welches nur auf Grund der vorschriftsmäßigen Entlassungsprüfung nach vollendetem Schulkursus oder auf Grund einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf, berechtigt zur Immatrikulation bei den Universitäten nach Maßgabe der besondern Bestimmungen über das Erforderniß des Zeugnißes der einen oder der andern Anstalt b).

a) § 9 einstimmig. b) § 10, von Brüggemann gefaßt, wird der schließlichen Redaktion vorbehalten.

## Von den Lehrern.

## § 13.

An den höheren Schulen können als Lehrer nur angestellt werden:

a) für den wissenschaftlichen Unterricht diejenigen, welche mit einem Zeugniß der Reife die Universität bezogen, das triennium academicum vollendet und ihre wissenschaftliche Befähigung durch die vorschriftsmäßige Prüfung pro facultate docendi, sowie ihre praktische Tüchtigkeit während einer zweijährigen Hülfeleistung an einem Unter-, Ober- oder Real-Gymnasium dargethan haben;

b) für den technischen Unterricht diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde, bezüglich eines Schullehrer-Seminars ausweisen können.

## § 14.

Die ordentlichen Lehrer sind Staatsbeamte und in ihren Rechten und Pflichten den Verwaltungs-Beamten gleichgestellt.

## § 15.

Die Lehrer sollen ein auskömmliches Gehalt zu beziehen haben. Die Besoldungs-Etats sind unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach drei verschiedenen Klassen, entsprechend den größeren, mittleren und kleineren Städten, für die Anstalten jeder Kategorie gleichmäßig festzustellen.

## § 11.

An den höheren Schulen können als ordentliche Lehrer nur diejenigen angestellt werden welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung auf dem vorschriftsmäßigen Wege dargethan haben c). Solchen ist womöglich auch der technische Unterricht zu übertragen, wenn sie sich über ihre technische Tüchtigkeit durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde resp. eines Schullehrer-Seminars ausweisen können d).

Wlos technische Lehrer, die sich über ihre technische Qualifikation gleichfalls vorschriftsmäßig ausweisen müssen, werden als Hülfslehrer betrachtet e).

## § 12.

Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten f). Das Verfahren über die Amtsentsetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgesetzt werden g).

## § 13.

Den ordentlichen Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt gewährleistet h). Die Besoldungs-Etats sind für die Anstalten jeder Art unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach drei verschiedenen Klassen gleichmäßig i) festzustellen k).

Pflichtgetreuen Lehrern wird, im Falle ihnen nicht schon durch Aufrücken in höhere Stellen eine Gehaltsverbesserung zu Theil geworden ist, immer

c) An den — dargethan haben, 18 St. d) Solchen ist — können, fast einst. e) große Majorität. f) Die ord. — Staatsb., einst. g) gegen 1 St. h) einst. i) nach drei — gleichmäßig, 19 St. k) Die Bes. — festzustellen, einst.

nach einem bestimmten Abschnitte ihrer Dienstzeit ein Gehaltszuschuß gewährt l).

Das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846 soll einer Umänderung unterworfen werden m).

## § 14.

Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Kollegiums nach Maßgabe der nachgewiesenen Qualifikation (Statt n); für den Fall der Berufung eines Lehrers von Außen soll der Anciennetäts-Anspruch der Lehrer möglichst geschont werden o).

## § 15.

Die ausschließlich technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt p).

## § 16.

Die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren angestellt q).

## § 17.

Der Direktor des Unter- resp. des Ober- und Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Schulbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besondern Schulordnung verantwortlich r).

## § 18.

Die ordentlichen Lehrer bilden ein Kollegium, welches unter dem Voritze des Direktors über die in einer besonderen Instruktion näher zu bestimmenden Angelegenheiten in der Konferenz zu berathen und zu beschließen hat. Diese Instruktion

## § 16.

Die technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt.

## § 17.

Die ordentlichen Lehrer der Ober- und Real-Gymnasien werden als Gymnasial-Professoren, die der Unter-Gymnasien als Gymnasial-Lehrer berufen und angestellt.

## § 18.

Der Direktor des Unter- resp. des Ober- und des Real-Gymnasiums ist der beaufsichtigenden Staatsbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besondern Schul- und Unterrichts-Ordnung verantwortlich.

## § 19.

Dem Direktor steht die Lehrer-Conferenz, mit welcher er kollegialisch über die inneren Angelegenheiten der Schule, Disziplinarfälle, Lektionsplan, Censuren, Versetzungen u. s. w. zu berathen hat, zur Seite.

l) Pflichtgetr. — gewährt. 25 St. m) einst. n) Bei Erleb. — Statt, einst. o) für den — werden, 25 St. p) § 15, 20 St. q) Für § 16: 22 St. r) § 17 einst.

## § 20.

Die näheren Bestimmungen über die Befugnisse des Direktors und der Lehrer-Conferenz werden einer besondern Instruktion vorbehalten.

## § 21.

Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen.

## § 22.

Die wissenschaftliche Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Kursus Statt und wird in der Regel unter der Leitung eines Mitgliedes der beaufsichtigenden Schulbehörde von Professoren der Universität oder Schulmännern öffentlich abgehalten.

Nur die „wissenschaftlich befähigt“ erklärten Kandidaten dürfen in den praktischen Kursus eintreten.

## § 23.

Die praktische Ausbildung erwerben die Kandidaten an den besonders dazu zu bezeichnenden und einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Kursus. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden der Umstände aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung.

## § 24.

Das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissen-

seht zugleich die Befugnisse des Direktors und der Lehrer-Konferenz im Allgemeinen fest. Eine Disziplinar-Ordnung wird von der Schulbehörde festgesetzt werden s).

## § 19.

Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen, auf welcher die Aspiranten des höhern Schulamtes in der Regel nur t) nach erlangtem Zeugniß u) der Reise einen dreijährigen v) Kursus vollendet haben müssen.

## § 20.

Die wissenschaftliche Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Kursus Statt w).

Die Prüfungs-Kommission besteht in der Regel x) aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als Vorsitzendem, Professoren der Universität und y) Schulmännern.

Nur die für „wissenschaftlich befähigt“ erklärten Kandidaten dürfen in den praktischen Kursus eintreten z).

## § 21.

Die praktische Ausbildung erwerben die Kandidaten an den besonders zu bezeichnenden und dazu einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz a) in einem zweijährigen Kursus. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden der Umstände aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung b).

## § 22.

Das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissen-

s) § 18 fast einst. t) „in der Regel nur“, 26 St. u) 25 St. v) „dreijährigen“, 19 gegen 11 St. w) Die — Statt, einst. x) „in der Regel“, 18 St. y) „und“ 26 St. z) Nur die — eintreten, einst. a) Die prakt. — Provinz, 27 St. b) in einem zweijähr. C. Sie erhalten — Unterst., fast einst.

schaftlichen Prüfung von dem Direktor und den betreffenden Klassen-Ordinarien der Schule, an welcher der Kandidat praktisch geübt worden ist, und von dem Kommissarius der beaufsichtigenden Behörde, nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntniß verschafft hat, ausgestellt.

## § 25.

Die speziellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Kursus werden einem besondern Reglement vorbehalten.

## § 26.

Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen, sowie auch die der Direktoren an den Unter-Gymnasien erfolgt auf den Vorschlag resp. Antrag der zur Wahl berechtigten Behörden durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Direktoren der Ober- und Real-Gymnasien werden von des Königs Majestät ernannt resp. bestätigt.

Von der Dotation der höheren Schulen und ihrem Verhältnisse zu den für ihre Unterhaltung sorgenden Behörden.

## § 27.

Den Unter-, Ober- und Real-Gymnasien verbleiben die bisher aus Staats-, Stiftungs- und Gemeindefonds ihnen gewährten Mittel.

schaftlichen Prüfung von dem Direktor und den mit der praktischen Leitung des Kandidaten beauftragten Lehrern der Schule, an welcher der Kandidat praktisch geübt worden ist, und von dem Kommissarius der beaufsichtigenden Behörde ausgestellt.

## § 23.

Die speziellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Kursus werden einem besondern Reglement vorbehalten.

## § 24.

Beim Beginne des praktischen Kursus wird der Kandidat vereidigt e); nach Beendigung desselben muß ihm auf seinen Wunsch Beschäftigung an einer Anstalt gewährt werden, jedoch erhält er nur in dem Falle Anspruch auf eine angemessene Remuneration, wenn seine Hülfe der Anstalt nothwendig ist. d)

## § 25.

Wie nebenstehend.

## § 26.

Den Unter-, Ober- und Real-Gymnasien verbleiben die bisher aus Staats-, Kirchen-, Stiftungs- und Gemeinde-Fonds ihnen gewährten Mittel. e)

e) gegen 5 St. d) gegen 1 St. e) § 26 einstimmig.

## § 28.

Die ausschließlich durch alljährige Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen konfessionellen Charakter.

## § 29.

Insofern die höheren Schulen als konfessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, behalten sie ihren konfessionellen Charakter.

## § 30.

Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, sowie für die Errichtung neuer höherer Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen. Wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird der erforderliche Zuschuß aus allgemeinen Staatsfonds gewährt.

## § 31.

Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches nach dem Gutachten und Antrage der Kommunal-, resp. Kreis- und Provinzial-Behörden festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und talentvolle Schüler festzusetzen.

## § 32.

Die Organisation der Kuratorien, welche bisher für einzelne höhere Schulen bestanden haben, oder in Folge der veränderten Organisation eingesetzt werden, sowie die Festsetzung der Rechte derselben bleibt einer besondern Verordnung vorbehalten.

## § 27.

Die ausschließlich durch alljährige Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen konfessionellen Charakter. f)

## § 28.

Insofern die höheren Schulen als konfessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, oder ein Recht auf jährliche Zuschüsse aus bestimmten konfessionellen Spezialfonds erhalten haben, g) behalten sie ihren konfessionellen Charakter.

## § 29.

Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, sowie für die Errichtung neuer höherer Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen; wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der erforderliche Zuschuß aus allgemeinen Staatsfonds gewährt.

## § 30.

Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches auf Grund eines Gutachtens der Kommunal-, resp. Kreis- und Provinzial-Behörden festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und würdige Schüler festzusetzen.

## § 31.

Kuratorien bleiben, h) wo sie bestanden, und werden im Vertragswege bei denjenigen Anstalten eingerichtet, wo sie gewünscht werden. i) Jedes Kuratorium vertritt nur eine Anstalt. k) In diesem Kuratorium sind Staat, Gemeinde (resp. Bezirk, Provinz) und Schule, sowie diejenigen Patronate, welche stiftungsmäßig nicht aufgehoben

f) § 27, 19 St. gegen 12. g) „oder ein Recht . . . haben“, 17 St. h) „bleiben“, 24 St. i) „und werden . . . gewünscht werden“, 19 St. k) „nur eine“, 22 St.

werden können, in angemessener Weise vertreten. l) Alle Schulen, welche Kuratorien haben, sind keiner anderweitigen örtlichen Spezial-Schulbehörde mehr unterworfen. m) Die Organisation der Kuratorien und die Festsetzung ihrer Rechte, welche niemals auf die Interna der Schule sich erstrecken dürfen, n) bleiben einer besondern Verordnung vorbehalten.

## § 32.

Die disziplinarischen und Unterrichts-Angelegenheiten jeder Schule gehören unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörde allein zur Kompetenz des Lehrer-Kollegiums (§ 18). o)

Zur Berathung der allgemeinen disziplinarischen und Unterrichts-Angelegenheiten werden unter Assistenz der beaufsichtigenden Schulbehörden zu bestimmten Zeiten Provinzial-Schul-Konferenzen abgehalten, in welchen die höheren Schulen aller Arten gleichmäßig vertreten sind. Die Wahl der Abgeordneten zu diesen Konferenzen geschieht in vorberathenden, die Zusammenkunft der Wahlberechtigten möglichst erleichternden Versammlungen. Die Abgeordneten zu der Provinzial-Konferenz erhalten Diäten. p) Die näheren Bestimmungen bleiben einer besondern Instruktion vorbehalten.

## § 33.

Für Fälle, wo die beaufsichtigende Behörde eine Disziplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer einzuleiten sich veranlaßt findet, tritt ein Ehrenrath von Amtsgenossen in Wirksamkeit. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und Befugnisse des Ehrenrathes bleiben einer besondern Instruktion vorbehalten.

l) „In diesem . . . vertreten“, einstimmig. m) „Alle Schulen . . . unterworfen“, einstimmig. n) „welche niemals . . . dürfen“, einstimmig. o) „Die disziplinarischen . . . Lehrer-Kollegiums“, einstimmig. p) Fast einstimmig.

### Von den beaufsichtigenden Staatsbehörden.

#### § 33.

Den Unter-, Ober- und Real-Gymnasien einer Provinz resp. eines Bezirks ist ein Schul-Kollegium vorgesezt.

#### § 34.

Diese Behörde leitet die inneren und äußeren Angelegenheiten der betreffenden Schulen durch unmittelbare Verfügung an die Direktoren resp. Kuratoren, oder durch seine mit der persönlichen Einwirkung auf die Schulen beauftragten Kommissarien.

#### § 35.

Die Schul-Kollegien bestehen aus Verwaltungs-, resp. rechtskundigen und solchen Räten, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben und daher aus den bewährten Direktoren und Lehrern der Ober- und Real-Gymnasien zu wählen sind.

#### § 36.

Zum Geschäftskreise der Schulbehörden gehören außer der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Revision der Lektionspläne, die Entscheidung über die Einführung der Lehrbücher, die Revision der Schulanstalten, die Leitung der wissenschaftlichen Prüfungen der Kandidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Etats- und Rechnungsangelegenheiten u. s. w.

#### § 34.

Den sämtlichen Schulanstalten einer Provinz ist ein Schul-Kollegium vorgesezt. q)

#### § 35.

Zum Geschäftskreise der Schulbehörde rücksichtlich der höheren Schulen gehören außer der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Assistenzen bei den Provinzial-Schul-Konferenzen, die Revisionen der Schulanstalten, die Leitung der Abiturienten-Prüfungen, der wissenschaftlichen Prüfungen der Kandidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Vermittelung der konfessionellen Beziehungen der Schulanstalten, die Etats-, Rechnungs- und andere dergleichen Angelegenheiten. r)

#### § 36.

Die Schul-Kollegien bestehen aus Verwaltungs-, resp. rechtskundigen und solchen Räten, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben; die letzteren werden nach Maßgabe der konfessionellen Verhältnisse der Provinz aus den bewährten Direktoren und Lehrern der betreffenden höheren Schulanstalten gewählt. s)

q) § 34 einstimmig. r) § 35 mit 23 St. s) § 36 einstimmig.

## § 37.

Die oberste Leitung der höheren Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äußeren Interessen der höheren Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Räte vertreten werden.

## § 37.

Die oberste Leitung aller Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äußeren Interessen der Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Räte vertreten werden. t)

## § 38.

Der Minister beruft alle fünf Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Konferenz, in welcher die höheren Unterrichts-Anstalten durch eine verhältnismäßige Anzahl von Direktoren und Lehrern ihrer Wahl vertreten sind. u)

Zur Erläuterung und Vervollständigung obigen Entwurfes mögen folgende den „Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen“ entnommene Mittheilungen dienen:

Zu §§ 1 bis 6: Die erste Kommission erkannte an, daß beide Anstalten, Gymnasium und Realschule, eine wissenschaftliche Ausbildung und Befähigung gewähren, und war einig in der Ueberzeugung, daß auf diesem Felde mehr als irgendwo eine sorgfältige Schonung bestehender Organismen stattfinden und ihre Freiheit einer Uniformirung gegenüber gewahrt werden müsse. s. S. 117 der Verhandl.

Zu § 1: Das religiöse Element, bemerkt Brüggemann, habe Niemand ausschließen wollen, es liege ja in der Erwähnung der „höheren Interessen.“ S. 113. — „Gedeihliche staatsbürgerliche Wirksamkeit,“ bemerkt Wechsler, sei ohne vaterländische Gesinnung nicht möglich. S. 113. — Der Zusatz „körperliche Kräfte“ würde ein zu großes Gewicht auf dieselben legen; der Turnunterricht habe auch wesentlich „sittliche“ Momente. (Brügg.) S. 114.

Zu § 2: Die Aufnahme jüngerer Knaben ist nicht ausgeschlossen. S. 114. — Die Kommission erachtete eine scharfe Scheidung und Auflösung des jetzigen organischen Zusammenhanges der drei untern und drei obern Klassen der höheren Schule dem Interesse sowohl der Schüler als der Lehrer für nicht angemessen. Sie stellte als allgemeine Regel hin, daß jede dieser höheren Schulen einen Organismus von sechs Klassen bilde. S. 119.

Zu § 3: Die Majorität der Kommission hat sich entschieden dem Vorschlage angeschlossen, die Lehrpläne beider Arten von Anstalten bis zu einer gewissen Stufe zu verschmelzen. S. 120 und 127. — Das Ministerium habe auf diese Einheit des Unterbaues großen Werth gelegt. (Brügg.) S. 126. — Das Latein stehe grundsätzlich für alle Untergymnasien fest; Ausnahmen davon seien für wenige einzelne Anstalten schon zugegeben, diese könnten natürlich auch in den obern Klassen kein Latein haben. (Brügg.) S. 146. — Die drei Unterklassen der Realschulen ohne Latein verzichten auf die Berechtigung für jedes Ober- oder Realgymnasium vorzubereiten; sie bilden bloß für dasjenige vor, welches mit ihnen organisch verbunden ist. (Kommiss.) S. 121. — Das Turnen ist unter die wesentlichen Bildungsmittel der höheren Schulen aufzunehmen. (Kommiss.) S. 121. — Für die Bezeichnung „Untergymnasien“ sind 25 Stimmen. S. 156.

t) § 37 einstimmig. u) § 38 einstimmig.

**Zu § 4 und 5:** Gymnasium und Realschule sind nicht als Gegensätze zu behandeln, welche sich ausschließen; die Wege sind analog; das Ziel zwar verschieden, aber kein ausschließender Gegensatz. (Brügg.) S. 138.

**Zu § 4:** Gäbel's Antrag, daß der Religionsunterricht auf evangelischen Gymnasien in der Regel von ordentlichen Lehrern der Anstalt, namentlich von den Klassen-Ordinarien erteilt werde, soll zur Instruktion kommen. S. 141. — Für Wechsler's Antrag, daß wenigstens einer der Lehrer ein Theologe sein solle, entschieden sich 10 von 22 evangelischen Mitgliedern der Konferenz. S. 141. — Für das Hebräische stimmen außer den Kommissarien nur 15 Mitglieder. Sollte die Behörde in den Wegfall nicht willigen, so sind 28 Stimmen dafür, daß im Hebräischen in Nebenstunden Unterricht erteilt werde. S. 141. — Der Unterricht im Zeichnen ist in dem Obergymnasium fakultativ (fast einstimmig). S. 141. — Daß der Unterricht im Griechischen von Tertia ab zureiche, sei in Basel auch von Philologen strikter Observanz zugegeben, bemerkt Eckstein S. 143. — Für den einjährigen Kursus der Tertia stimmten 21, davon 11 Reallehrer. — Es wird von 28 Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß bei allen Schülern eine Ascension von Unter- nach Ober-Sekunda und eben so von Unter- nach Ober-Prima stattfinden möge. S. 152.

**Zu § 5:** Durch den Zusatz „für Studien innerhalb der philosophischen Fakultät“ soll dem Mißverständnis vorgebeugt werden, daß die Realschüler nur als bloße Adscripti die Universität besuchen dürfen. (Scheibert.) S. 144. — Für Wechsler's Antrag, „daß diejenigen Realgymnasien, welche das Latein als obligatorischen Gegenstand beibehalten, den Unterricht im Englischen entweder ganz unterlassen oder nur fakultativ erteilen dürfen, weil durch den Unterricht in vier Sprachen den übrigen Wissenschaften zu viel Eintrag geschehen würde,“ sind nur 3 Stimmen. S. 148.

**Zu § 6:** Die erweiterten Untergymnasien heißen „Progymnasien“ (21 Stimmen). S. 156. — Gäbel's Zusatz, „daß die Elementarklassen gesonderte Klassen-Verwaltung erhalten sollen,“ wird empfohlen. S. 156.

**Zu § 7:**

### I.

- a) Anforderungen an den in das Unter-Gymnasium (in die Sexta) eintretenden Schüler: S. 136 und 158.

Er muß deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können (einstimmig), einige Fertigkeit besitzen im Unterscheiden der Haupt-Redetheile (21 Stimmen), ein Diktat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler lesertlich nachschreiben (25 St.), eine leichte Erzählung mündlich wiedergeben (28 St.), die Spezies in unbenannten ganzen Zahlen mit Fertigkeit rechnen können (einstimmig) und mit biblischen Geschichten bekannt sein (21 St.).

- b) Wöchentlicher Stundenplan des Unter-Gymnasii. S. 138 und 164.

	Klasse: VI.	V.	IV.
Deutsch . . . . .	6	4	4
Lateinisch . . . . .	6	6	6
Französisch . . . . .	—	4	4
Religion . . . . .	2—3	2—3	2
Geographie und Geschichte . . . . .	4—3	4—3	4
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2
Rechnen und elem. Mathematik . . . . .	4	4	4
Schreiben . . . . .	4	2	2
Zeichnen . . . . .	2	2	2
Gesang . . . . .	2	2	2
	32	32	32

Die Freiheit in kleinen Abweichungen soll nicht beschränkt, aber die Normen über den Anfang eines Lehrgegenstandes müssen streng durchgeführt werden. (Brüggemann.) S. 137. — Dem Lehrer bleibt es unbenommen die festgesetzte Stundenzahl für Lateinisch und Deutsch auch nach dem Bedürfnis zu verwenden. (Brügg.) S. 137. — Für sechs Stunden Latein stimmten in der Kommission 9 gegen 3. — Sechs Stunden Latein werden auch dem Humanisten genügen, wenn Latein und Deutsch in einer Hand mit freier Benützung der Zeit liegen, die Methode besser werde und die Ueberfüllung der Klassen aufhöre. (Brettner.) S. 133. — Geschichte und Geographie sind in Klasse VI und V nicht zu trennen, wohl aber in IV. (Brügg.) S. 137. — Die Mathematik ist mit völliger Freiheit zu behandeln. (Kommiss.) S. 121.

c) Das Lehrziel für das Unter-Gymnasium. S. 136 und 158.

Dasselbe ist durchaus nach einjährigen Kursen zu bestimmen. (Brügg.) S. 136.

Von dem aus der Quarta abgehenden Schüler wird gefordert:

1) Im Deutschen: die Fähigkeit Das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, geordnet (26 St.) mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und ohne orthographische Fehler darzustellen. S. 158.

2) Im Latein: Sicherheit in der Formenlehre, Bekanntheit mit den Hauptregeln der Syntax, ziemliche Sicherheit in deren Anwendung beim Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, entsprechende Vokabelkenntnis. Der Schüler soll befähigt sein in der Tertia den Cäsar zu lesen. (26 St.) S. 158.

3) Im Französischen: Geläufigkeit im Lesen, ziemliche Sicherheit in der Formenlehre und Orthographie; angemessene Fertigkeit im Uebersetzen eines leichten Schriftstellers sowie im Uebertragen leichter deutscher Sätze in's Französische, nebst entsprechender Vokabelkenntnis. (29 St.) S. 159 und 164.

4) In der Religion ist kein Lehrziel festgestellt worden. (22 St.) S. 159.

5) In der Geographie: Allgemeinste Uebersicht über die Erdtheile und speziellere Kenntniss der Länder Europa's, insbesondere Deutschlands. (25 St.) S. 159.

6) In der Geschichte: Kenntniss der Hauptmomente derselben, gestützt auf Chronologie (17 St.), und der wichtigsten Persönlichkeiten. (27 St.) S. 159 und 165.

7) Im Rechnen: Eine auf Einsicht begründete Fertigkeit in der Bruchrechnung (einschließlich Dezimalbrüche) sowie in den wichtigsten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens (einstimmig). S. 165.

8) In der Mathematik: Kenntniss von mathematischen Wahrheiten, die sich auf Raum- und Zahlen-Anschauungen stützen, Behufs praktischer Anwendung. (17 St.) S. 160 und 165.

9) In der Naturgeschichte: Eine auf Anschauung sich gründende Bekanntheit mit Pflanzen und Thieren. (26 St.) S. 165.

10) Schönschreiben, Zeichnen und Gesang sind obligatorisch.

## II.

### a) Wöchentlicher Stundenplan des Ober-Gymnasii.

	Klasse: III. II. I.		
Deutsch . . . . .	3	3	3
Lateinisch . . . . .	8	8	8
Griechisch . . . . .	6	6	6
Französisch . . . . .	2	2	2
Religion . . . . .	2	2	2
Geschichte und Geographie . . . . .	3	3	3
Mathematik . . . . .	4	4	4
Naturwissenschaft . . . . .	2	2	2
Gesang . . . . .	2	2	2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	32	32	32

Es sprachen sich 28 Mitglieder dafür aus, daß gestattet werde, sich innerhalb der Stundenzahl unbeschadet des zu erreichenden Lehrzieles und vorbehaltlich der Genehmigung der Behörde zu bewegen. S. 161.

Im Hebräischen (nur 15 Stimmen für Beibehaltung) wird, wenn es bleibt, in Nebenstunden Unterricht erteilt. (28 St.) — Für philosophische Propädeutik keine besondern Stunden mehr. S. 161. — Der Unterricht im Zeichnen ist fakultativ (fast einstimmig), 2 Stunden wöchentlich für Kl. III bis I. S. 141. — Der Gesangunterricht ist obligatorisch (einst.). S. 161. Dispensation ist zulässig wegen Beschaffenheit der Stimme oder in Folge ärztlich beglaubigter Kränklichkeit. S. 161. Die Gesangstunden liegen innerhalb der 32 Stunden. (18 St.) S. 161 und 211.

#### b) Lehrziel des Ober-Gymnasii.

Das Lehrziel des Ober-Gymnasiums ergibt sich aus dem Inbegriff dessen, was die oberste Klasse zu leisten sich vorsetzt. Es wird gefordert:

1) Für den deutschen Unterricht: a) die Fähigkeit über Gegenstände, von denen der Schüler eine ausreichende Kenntniß erlangt hat, oder die sonst im Bereiche seiner innern und äußern Erfahrung liegen, richtig, klar, folgerichtig, angemessen und wo möglich mit Gewandtheit zu schreiben und zu sprechen. b) Elemente der historischen Sprachkenntniß (insofern nur bei der Lektüre darauf Rücksicht genommen wird, Brügg.) c) Genauere, auf Lektüre begründete Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der deutschen Literaturgeschichte. (Diese soll sich an die Lektüre anschließen, nicht im Zusammenhange ausführlich behandelt werden. S. 169.)

2) Bei dem Unterrichte in den alten Sprachen ist a) das nächste Ziel für die Prima (S. 176): ein sicheres, durch gründliche grammatische Kenntnisse gestütztes Verständniß der unten benannten Schriftsteller, — der schwierigeren unter ihnen jedoch nur, insofern sie längere Zeit in der Klasse gelesen sind. (Brügg. einst. S. 170). — Dies Ziel ist erreichbar, wenn man von solchen Stellen und Abschnitten absieht, welche nicht kritische oder hervorstechende sachliche Schwierigkeiten haben. — Das Verständniß muß sich darthun in einer gewandten Uebertragung. — Die zu lesenden lateinischen Schriftsteller sind: Livius, Cicero, Horatius und Virgil (einstimmig), Tacitus (gegen 3 St.), Sallust (4 St. dagegen), Terenz und Plautus (15 St. gegen 14); von den griechischen: Homer, Sophocles und Plato's leichtere Dialogen (einstimmig), Herodot (28 St. dafür), Xenophon (19 St. für), Demosthenes (17 St. für), Thucydides (14 St. für). b) Das höchste Ziel des Unterrichts: Bekanntschaft mit dem Geiste und Leben des klassischen Alterthums, soweit dieselben dem Jünglinge erschlossen werden können (einstimmig). S. 170, 176. c) Es wird gefordert die Fähigkeit, deutsche Dictate im Ganzen richtig, klar und angemessen in's Lateinische zu übertragen (24 St.). S. 171. Diese Dictate enthalten einen nach der Klassen-Lektüre und dem grammatischen Kursus besonders zugerichteten Stoff. Die freien lateinischen Aufsätze hören auf für Schulen und Schüler obligatorisch zu sein (24 St.). Wo sie beibehalten werden, soll ihr Inhalt wesentlich reproduktiver Natur sein (23 St.). — Die Anfertigung deutscher Uebersetzungen wird empfohlen. — Die lateinische Interpretation der Schriftsteller soll nicht mehr in den Instruktionen verlangt werden; damit sind aber Sprechübungen als Lehrmittel nicht ausgeschlossen. (22 St.) S. 171. d) Die Fähigkeit, ein leichtes griechisches Exercitium im Ganzen fehlerfrei anzufertigen (16 St.)

3) Für das Französische: a) Sicheres Verständniß der sogenannten klassischen Dichter und der leichteren neueren Historiker; Richtigkeit der Aussprache. (fast einstimmig); b) Fähigkeit Exercitia aus dem Bereiche der bezeichneten Historiker im Ganzen ohne Fehler in's Französische zu übertragen. (24 St.) S. 171.

4) Für die Geschichte und Geographie: Ein lebendiges Bild von der griechischen Geschichte bis Alexander, von der römischen bis Trajan (24 St.), von den Hauptmomenten der deutschen Völkerwanderung, Hohenstaufen, das Zeitalter der Reformation, Friedrich der Große, Deutschlands Erhebung von 1813), sowie eine Uebersicht über die Universalgeschichte, mit der dazu erforderlichen geographischen Grundlage (die ganze Fassung einstimmig angenommen), zu deren Sicherung der geographische Unterricht auch im Ober-Gymnasium fortzusetzen ist. (Brügg. 15 St. S. 172.)

5) Für die Mathematik: Algebra, einschließlich der Gleichungen des zweiten Grades, Fertigkeit im Gebrauche der Logarithmen, Stereometrie, ebene Trigonometrie, Elemente der Kegelschnitte (einst.) S. 178.

6) Für die Naturwissenschaften: Eine durch Experimente begründete Kenntniß der wichtigsten Naturgesetze, wobei die mathematische Begründung nicht auszuschließen ist (einst.) S. 173 und 178.

7) Für die Religion wurde kein Lehrziel festgestellt (fast einstimmig).

8) Gesang.

### III.

#### a) Wöchentlicher Stundenplan des Real-Gymnasiums.

(Von Scheibert und Genossen, angenommen mit 29 Stimmen. S. 199 und 203.)

	Klasse III.		Klasse II.		Klasse I.	
	ohne Latein.	mit Latein.	ohne Latein.	mit Latein.	ohne Latein.	mit Latein.
Deutsch . . . . .	3	3	4	4	3	3
Französisch . . . . .	4	4	4	4	4	4
Englisch . . . . .	4	4	3	3	3	3
Latein . . . . .	—	4	—	4	—	4
Religion . . . . .	2	2	2	2	2	2
Mathematik (Rechnen) und Naturwissenschaft . . . . .	10	10	12	10	12	10
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	4	4
Zeichnen . . . . .	4	2	4	2	4	2
Schreiben . . . . .	2	—	—	—	—	—
Gesang . . . . .	2	2	2	2	2	2
	34	34	34	34	34	34

Bei dem Stundenplane ist eine gewisse freie Bewegung innerhalb der gesteckten Grenzen gestattet, nur darf durch solche Abweichungen nichts Wesentliches geändert werden (Brügg.). S. 199. — Das Englische ist obligatorisch, S. 148. — Es kann Real-Gymnasien ohne Latein geben. Wo es gelehrt wird, kann es als obligatorischer oder nur als fakultativer Gegenstand aufgenommen werden (21 St.) S. 149; doch verzichten die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, auf die Immatrikulation bei der Universität. (23 St.) S. 149 und 207.

## b) Lehrziel des Real-Gymnasiums.

Es wird gefordert:

1) Im Deutschen: a) Fertigkeit sich über Das, was in den Erfahrungs-, Unterrichts- und Denkkreis des Schülers gehört, richtig, folgerichtig und angemessen schriftlich und mündlich auszudrücken. b) Elemente der historischen Sprachkenntnis und genauere, auf Lektüre gegründete Kenntniss der Haupt-Epochen der deutschen Literatur.

2) Im Französischen und Englischen: a) Angemessene, auf grammatische Kenntniss gestützte Fertigkeit im Uebersetzen der Poesie und Prosa, deren sachlicher oder Gedanken-Inhalt nicht außer dem Gesichtskreise der Jugend und der Schule überhaupt liegt. b) Eine aus der Lektüre gewonnene Kenntniss einiger Hauptwerke der Literaturen beider Völker. c) Fähigkeit einen dem Schüler durch den Unterricht bekannten Stoff selbständig in französischer und englischer Sprache wiederzugeben. d) Fähigkeit einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprachen zu übertragen.

3) Im Lateinischen: Eine angemessene, auf grammatische und sachliche Kenntniss gestützte Fertigkeit im Lesen und Verstehen der nicht zu schwierigen lateinischen Prosa, namentlich der historischen.

4) In der Mathematik: a) Eine auf strengwissenschaftlichem Wege gewonnene Kenntniss der sogenannten Elementar-Mathematik, einschließlich die Hauptsätze der analytischen Geometrie, der Kegelschnitte und der sphärischen Trigonometrie. b) Fertigkeit im Gebrauche und wissenschaftliche Einsicht in die Berechnung der mathematischen Tafeln. c) Fähigkeit diese mathematischen Wahrheiten auf Begründung und Entwicklung der Naturgesetze (Statik, Mechanik, Optik u. s. w.) anzuwenden. d) Einzelne leichtere Zweige der sogenannten angewandten oder praktischen Mathematik.

5) In den Naturwissenschaften: a) Eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der wichtigsten Naturgesetze und die genauere experimentale Kenntniss eines Zweiges der Physik. b) Eine auf Anschauung begründete Uebersicht über die Naturreiche und die genauere systematische Kenntniss eines Zweiges der Naturgeschichte. c) Eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der chemischen Gesetze bei der Bildung der Basen, Säuren und Salze, wie auch hinreichende Kenntniss der quantitativen Analyse organischer Stoffe und namentlich der Mineralien. d) Einige auf Pflanzen- und Thierzerlegung gegründete Vorkenntnisse der Organenlehre. e) Elemente der mathematisch-physikalischen Geographie.

6) In der Geschichte und Geographie: Neben der Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte ein lebendiges Bild der Hauptmomente der deutschen Geschichte (Völkerwanderung, Hohenstaufen, Reformation, Friedrich der Große, Erhebung Deutschlands 1813) mit Rücksicht auf Entwicklung der Städte, Stände, Literatur, Kunst, Gewerbe, Sitten; Kenntniss derjenigen Momente der englischen und französischen Geschichte, wodurch der Einfluß auf Deutschland und die heutige Weltstellung bedingt wurde. Innerhalb des Geschichtsunterrichtes ist für die hierzu nothwendigen geographischen Kenntnisse zu sorgen.

7) Im Zeichnen: a) Freies Handzeichnen bis zum Nachzeichnen antiker Ornamente und Büsten in Gyps. b) Linearzeichnen; perspektivisches, architektonisches, Projektionszeichnen.

**Zu § 8. Turnen.** Das Turnen ist obligatorisch (§ 3, 4, 5); doch ist dabei ausdrücklich vorausgesetzt, daß der Ministerial-Instruktion vom Jahre 1844 entsprechend der Turnunterricht sich in der Regel in den Händen eines ordentlichen Lehrers befinde, das ganze Lehrer-Kollegium sein moralisches Gewicht für denselben den Schülern gegenüber geltend mache, und einzelne Mitglieder der Lehrer-Kollegien, insbesondere die Direktoren, sich an der Mitbeaufsichtigung der Uebungen, selbst an deren Mitleitung beteiligen. S. 181.

### Zu § 10. Zur Abiturienten-Prüfung des Ober- und Real-Gymnasii.

Eine förmliche Maturitäts-Prüfung als besonderer Akt zur Konstatirung der Reife wird für nöthig erachtet (19 Stimmen). S. 188. — Die Zulassung zur Prüfung nach anderthalbjährigem Aufenthalte in der Prima zu gestatten bleibt allein dem Lehrer-Kollegium überlassen (einstimmig). S. 192 und 195. — Die Prüfungs-Kommission besteht außer dem königlichen Kommissarius nur aus den Lehrern der Prima. Die übrigen Lehrer können sich bei der Berathung betheiligen, sind aber nicht mehr verpflichtet der Prüfung beizuwohnen. Die der Prüfung etwa beiwohnenden Mitglieder des Kuratoriums haben kein Stimmrecht (einstimmig). Der Kommissarius hat Stimmrecht (gegen 3) und ein Veto suspensivum (einstimmig). S. 191. Im Verhinderungsfalle des Schulrathes fungirt der Direktor als Spezial-Kommissarius der Schulbehörde (einstimmig). S. 195. — Die Prüfung ist nicht öffentlich (gegen 1), Eltern und Vormünder der Examinanden sind nicht zuzuziehen (gegen 3). S. 191. — Ein von dem Lehrer-Kollegium einstimmig für sittlich unreif erklärter Primaner kann von der Prüfung ausgeschlossen werden (16 Stimmen gegen 14). S. 192, 195. — Die Prüfungs-Kommission darf einen in der Prüfung Durchgefallenen auf ein halbes Jahr oder ein Jahr von der Wiederholung der Prüfung ausschließen (22 Stimmen). S. 192. — Die Kontrolle der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission hört auf (einstimmig). S. 192.

Die Prüfung ist theils schriftlich theils mündlich. Es sollen schriftliche Klausur-Arbeiten angefertigt werden (22 Stimmen) und zwar 1) ein deutscher Aufsatz (einstimmig); 2) eine mathematische Arbeit (20 Stimmen); 3) ein lateinisches Exercitium, ohne Hülfe eines Wörterbuches, von den Abiturienten des Ober-Gymnasii (30 Stimmen); statt dessen eine französische resp. englische freie Arbeit von denen des Real-Gymnasiums (29 Stimmen). — Daß ein lateinischer Aufsatz nicht mehr gefordert werde, wird allgemein angenommen (S. 189); für eine Uebersetzung aus dem Latein in's Deutsche stimmen nur 2, für ein griechisches Exercitium nur 6, für eine Uebersetzung aus dem Griechischen in's Deutsche nur 9, für ein französisches Exercitium 10. — Bei der mathematischen Arbeit soll es nicht auf's Erfinden ankommen. — Es wird der Wunsch zu Protokoll gegeben, daß die Thematika nicht mehr dem Kommissarius zur Wahl vorgelegt, noch in einer Konferenz berathen, sondern überhaupt von dem betreffenden Lehrer allein und selbständig gestellt werden möchten. S. 189.

Der mündlichen Prüfung sind alle Abiturienten zu unterwerfen (23 Stimmen). S. 191, 196. Gegenstände derselben sind überhaupt im Ober-Gymnasium: Latein (einstimmig), Griechisch (einst.), Französisch (gegen 5 Stimmen), Mathematik und Physik (einstimmig), Geschichte und Geographie (einstimmig), deutsche Literatur (gegen 14 Stimmen); im Real-Gymnasium eben so, nur Englisch statt Griechisch. Es soll aber nie mehr als in vier dieser Gegenstände geprüft werden (gegen 6 St.); die Entscheidung über die Wahl derselben ist dem Kommissarius und den Lehrern der Prima zu überlassen (einstimmig). S. 196, 190. — Das Urtheil über den Schüler soll nicht das Ergebnis der Prüfung in einzelnen Gegenständen sein, sondern soll abhängen von dem Gesamtergebnisse der Leistungen (Brügg. gegen 2 Stimmen). S. 191. Es ist allgemeine Ansicht, daß nicht auf die Arbeiten ein zu großes Gewicht gelegt werde, sondern das größte auf die Klassenleistungen, namentlich des letzten Jahres. S. 189, 197.

Zur Prüfung der Extranen ist jede Anstalt verpflichtet. S. 192. Für dieselben will Brüggemann keine besondere Bestimmung, fordert aber mehr schriftliche Arbeiten (im Oberg. ein griechisches und französisches Exercitium, im Realg. eine freie Arbeit in der zweiten fremden neuern Sprache (S. 200) und die mündliche Prüfung in allen Lehrgegenständen.

### Zu §§ 11—25. Von den Lehrern.

Zu § 13: Die Fixirung der Gehalte liegt in den Absichten des Ministerii (Brügg.) — Als Normalsätze für die Lehrergehälter sind in der ersten Klasse die Sätze von 600 bis 1200 Rthlr., in

der zweiten von 500 bis 900, in der dritten von 500 bis 800 Rthlr. angenommen. S. 36. — Die Herrn Ministerial-Kommissarien bemerken, das Minimum des Gehaltes sei durch Allerhöchste Bestimmung bei der Einrichtung des Gymnasiums zu Ostrowo genehmigt worden. — Wo eine Anstalt aus eigenen Fonds reicher dotirt sei, solle nichts genommen werden, aber bei Zuschüssen aus Staatskassen dürfe nicht über den Normal-Etat gegangen werden. — Freilich hänge die Genehmigung der Etats von den Kammern ab, aber man dürfe hoffen, daß Zuschüsse, die z. B. für die Gymnasien 130—150,000 Rthlr. betragen, keine Schwierigkeit finden würden und für Preußen kein Objekt seien, wenn es sich darum handele, wissenschaftlich gebildeten Männern eine sorgenfreie Stellung zu gewähren. — Der katholische Schulfond in Schlesien werde die Ausführung der Normal-Etats möglich machen S. 37. — Auch auf die Unter-Gymnasien werde dasselbe Prinzip angewendet werden, aber eine Gleichstellung der Dirigenten derselben mit denen der Ober- und Realgymnasien könne nicht zugesichert werden. — Die gehobenen Stadtschulen werden entweder Untergymnasien und finden dann hier ihre Berücksichtigung oder fallen in die Kategorie der Mittelschulen. S. 38. — Die eigenthümliche Stellung der Elementarklassen im Verhältniß zu der unentgeltlichen Volksschule werde einer besonderen Erörterung unterworfen werden.

Zu § 15: Brügg. bemerkt, es liege allerdings im Interesse der Schule, für bestimmte Lehrgegenstände, die elementarer Natur seien, bloß elementarisch gebildete Lehrer anzustellen aber, um nicht das Prinzip der Wissenschaftlichkeit zu brechen, als eine besondere Kategorie von Lehrern, die durch ihre definitive Anstellung auch bestimmte Rechte erlangen. S. 41. — Auch die bloß technischen Lehree sollen durch Vereinigung einer angemessenen Stundenzahl günstiger gestellt und zu definitiv angestellten umgeschaffen werden. (Brügg. S. 41.)

Zu § 18: Benefizien-Entziehung wird als geeignetes Strafmittel anerkannt. — Die körperliche Züchtigung gehört nur als Ausnahme in das Untergymnasium. S. 181.

Zu § 19: Für das „Triennium“ stimmen 19 gegen 11, für einen „akademischen Kursus“ 25 gegen 5; für das Zeugniß der Reife 25; für „in der Regel nur“ 26; um dem verantwortlichen Minister Dispensationen zu gestatten. S. 61 u. 63. — Es geben 21 Mitglieder die Erklärung ab: für die philologisch-historischen Wissenschaften und zum Studium der modernen Philologie sei in der Regel der Bildungsgang durch die Gymnasien zu nehmen. S. 65. — Brügg. bemerkt S. 50: „Nehme man den Realschulen das Recht Zöglinge zu ihren künftigen Lehrern selbst zu entlassen, so schneiden wir ihnen die Wege ab, auf denen sie ihre Lehrer gewinnen können u. s. w.“

Zu § 21: Man müsse die Schulen bezeichnen, aber nicht für immer (Brügg.), in jeder Provinz so viele, daß eine Anstalt höchstens drei bis vier Kandidaten zu leiten habe. S. 67. Anstalten, welche ausreichende Fonds haben, seien nothwendig heranzuziehen, weil die Kandidaten 12 bis 18 Stunden vertreten könnten (Vorsth.). Wenn Kommunal-Anstalten zur Bezeichnung sich eigneten, sollen Verhandlungen eintreten und im Weigerungsfalle der Staat die Mittel zur Remuneration gewähren (Brügg.). Eine unabhängige und durch Stiftungen auf bestimmte Zwecke verwiesene Anstalt könne nicht genöthigt werden (Brügg.). — Die Provinzialbehörde ist verpflichtet jedem Kandidaten auf sein Ansuchen eine Anstalt zur Abhaltung der Probezeit zuzuweisen (zur Instruktion) S. 67, 69.

Zu § 22: Sind Lehrer mit der Leitung eines Kandidaten beauftragt, so begreift dies auch die Leitung in Beziehung auf die äußere Zucht einer Klasse und diese gebührt dem Ordinarius S. 72.

Zu § 24: In das Pensions-Reglement ist aufzunehmen: „Bei der einstigen Pensionierung werden ihm die zwei Jahre des praktischen Kursus, sowie die, welche er bei einer Anstalt später gearbeitet hat, als Dienstjahre gerechnet, (einstimmig angenommen) S. 73, 74.“

Zu § 26—33. Von der Dotation der höhern Schulen und ihrem Verhältnisse zu den für ihre Unterhaltung sorgenden Behörden.

Zu § 26: Brüggemann bemerkt, das Wort „bisher“ habe nicht bloß das Quantum sondern die Modalität der Bewilligung zu bezeichnen. Bei bedingten Bewilligungen auf eine bestimmte Zeit

habe man im Auge, daß entweder das Bedürfnis dazu aufhören oder die Einnahme der Anstalt inzwischen gewachsen sein werde. Sei dann beides nicht der Fall, so müsse nach Ablauf der Zeit von Neuem gesorgt werden S. 11.

**Zu § 27 u. 28:** Der Inhalt des § 27 ist eine Konsequenz des Staatsgrundgesetzes (der Vorsitzende) S. 17. — Brügg. erklärt, der konfessionelle Charakter einer Anstalt erhalte nach Außen hin durch Anstellung von Lehrern einer bestimmten Konfession seine bestimmteste Bezeichnung; aber das sei erst Folge des vorhandenen oder verlangten konfessionellen Charakters. Der Begriff sei darin zu suchen, daß die Schule verpflichtet ist, die Jugend zu unterrichten und zu erziehen im lebendigsten Bewußtsein und Zusammenhange mit einer bestimmten Kirche und beim Unterrichte, insoweit er verschiedene Auffassung vom religiösen Standpunkte zuläßt, denselben festzuhalten. S. 18.

**Zu 29:** Die Worte „als notwendig anerkannt“ beziehen sich sowohl auf bestehende als auf neu zu begründende Schulen (Brügg.) S. 19.

**Zu § 30:** Als Ansicht der gesammten Konferenz werden zu Protokoll genommen: „In die Prozentzahl der Freischüler sind die Söhne der Lehrer und Beamten des Gymnasiums nicht einzurechnen; Ueberschüsse sollen zum Besten der Anstalt verwendet werden.“ S. 20.

**Zu § 31:** Wohlerworbene Rechte können nicht vernichtet werden, die ganze Einrichtung der Kuratorien muß aus freier Verständigung hervorgehen. Ein Magistrat z. B. könne nicht genöthigt werden das ihm zustehende Wahlrecht an ein ihn vertretendes Mitglied des Kuratoriums abzutreten (Brügg.) S. 84. — Skrzeczka's Wunsch, es möge der Paragraph der Städteordnung, in welchem es freigestellt wird, daß Lehrer zur Stadtschul-Deputation gehören dürfen, so umgeändert werden, daß diese dazu gehören müssen, kommt in's Protokoll. S. 86.

**Zu § 32:** Brügg. kann für die Vertretung aller Kategorien von Schulen in den Provinzial-Schul-Konferenzen im Interesse der Sache nicht sein, die Einheit werde durch Einzelberatungen mehr gefördert werden. — Die Bedeutung der Konferenzen schlage er namentlich wegen der persönlichen Berührung der Vertreter der Schulen sehr hoch an, denn es werde dadurch eine neue günstige Erweckung und Erregung in die Kollegien kommen und den Staatsbehörden es erleichtert werden, gutachtliche Aeußerungen zu erlangen und Vermittelung anzubahnen. Für die Methode erwarte er weniger Nutzen, wohl aber für die Ausgleichung der verschiedenen Ansichten über die pädagogischen Erziehungsmittel. S. 91. — Für eine Vertretung aller Schulen stimmen nur 6, für „die höheren Schulen aller Kategorien“ Alle.

**Zu § 33:** Für die Errichtung eines engeren Ehrenrathes stimmt Keiner, für den weiteren 24 gegen 6. Daß sich die Thätigkeit desselben auf eine Mitwirkung zu beschränken habe bei anzustellenden Disziplinar-Untersuchungen, billigen 25 gegen 5; daß von seiner Entscheidung und Zustimmung die Einleitung der Untersuchung abhängen, verlangen nur 5; daß er nach beendigter Untersuchung und vor gefälligem Urtheile gehört werde, billigen 23 gegen 7; daß er in diesem Falle eine entscheidende Stimme haben solle, nur 10. S. 106.

#### § 34—38. Von den beaufsichtigenden Staatsbehörden.

**Zu § 34:** Für den Fall der Unausführbarkeit eines Provinzial-Schulkollegiums für sämtliche Schulen erscheint 14 Mitgliedern die Beibehaltung der Provinzial-Schulkollegien, von denen nur die höheren Schulen ressortiren, wünschenswerth, 16 Mitgliedern die Verweisung sämtlicher Schulen eines Bezirks an ein Bezirks-Schulkollegium. S. 105.

**Zusatz** (die Programme betr.) Die wissenschaftlichen Abhandlungen bei den Programmen sind beizubehalten (gegen 8 St.); es wird die Ausdehnung des Programmatausches auf Baiern und Hannover, desgleichen auf sämtliche Realschulen Preußens gewünscht. Zur Abfassung der Programme sollen die Lehrer am Obergymnasium verpflichtet, den andern dieselbe freigestellt sein. S. 168.

(Abiturienten-Reglement.) Es wird der Wunsch ausgesprochen, es möge für Gymnasien und Realgymnasien nur ein einziges gemeinsames Prüfungs-Reglement erlassen, und das Abweichende alsdann in den betreffenden Paragraphen über die schriftliche und mündliche Prüfung u. s. w. hervorgehoben werden. S. 200.

(Prüfung der Lehrer.) Die Prüfung darf nicht vor einigen Mitgliedern der Kommission sondern muß vor der ganzen Kommission abgehalten werden (einst.). Die bedingte Facultas docendi soll gar nicht mehr ertheilt werden (einst.), die Facult. doc. nur nach den beiden Abstufungen des Unter- und Ober- resp. Ober-Realgymnasiums (28 gegen 2). Für Skrzeczka's Vorschlag, daß jeder Lehrer, auch des Untergymnasii, wenigstens in einem Fache die Qualifikation für das Obergymnasium nachweise, stimmen 20 gegen 10. S. 201. — In Hinsicht der Prüfungsgegenstände hat sich die Kommission dahin geeinigt, daß von dem Vielerlei der Prüfung zu abstrahiren sei, und schlägt folgende Gruppen vor: 1) Philosophie mit Pädagogik und Deutsch (welcher Komplex keinem Examinanden zu erlassen sei); 2) alte Sprachen (mit Alterthumskunde) und Deutsch; 3) Mathematik und Naturwissenschaften in ihrer ganzen Ausdehnung; 4) Geschichte und Geographie mit Französisch und Deutsch; 5) Religion und Hebräisch. Für die besonderen Bedürfnisse der Realgymnasien: Neuere Sprachen mit Latein; 7) Religion.

Ein Colloquium pro loco vor der definitiven Anstellung nebst Probelectionen werden nur für den Fall, daß der Kandidat nach vollendetem praktischen Kursus eine Zeitlang aus der öffentlichen Schulpaxis herausgetreten sei, einstimmig angenommen.

Eine Prüfung pro ascensione soll nur die Bedeutung haben, das eine frühere nicht vorhandene höhere Qualifikation durch eine Ergänzungsprüfung nachgewiesen werde.

Für den Wegfall des Colloquium pro rectoratu erklären sich 22 (worunter 8 Lehrer) gegen 8; für die Abhaltung desselben, falls es nicht aufgehoben werden könne, bei der wissenschaftlichen Prüfungskommission nur 9; alle übrigen wollen es vor der Schulbehörde, sei es der Provinz oder des Ministeriums selbst, abgehalten haben. S. 200 und 201.

# Schulnachrichten.

## A Uebersicht

des von Ostern 1849 bis Ostern 1850 ertheilten Unterrichts.

### Prima.

Ordinarius: der Direktor.

1) Religion, 2 St. a) evangelische: Fortsetzung der Kirchengeschichte vom westphälischen Frieden bis zur Union im Jahre 1830. Die Glaubenslehre, sich anschließend an das apostolische Bekenntniß. Oberlehrer Müller. b) katholische: Kirchengeschichte bis Pabst Bonifacius VIII, nach Azog's Universalgeschichte der christlichen Kirche. Das Verhältniß der Welt zu Gott, die Lehre von der Gnade Gottes, den Gnadenmitteln bis zum Sakrament des Altars, nach Siemer's Religions-Handbuch. Kuratus Kammerhoff.

2) Deutsch, 4 St. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Haller bis zur Gegenwart. Insbesondere wurden Dichtungen von Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Göthe und Schiller erklärt und vorgetragen, Göthe's Iphigenia ganz gelesen, das Wesen der Dichtungsarten dabei erläutert sowie der schönen Künste überhaupt. Leitung der Privatlektüre. Aufsätze (s. die Thematata am Schluß). — Eine Stunde ward zu Denkübenngen über Natur und Geschichte, über das Wesen des menschlichen und göttlichen Geistes verwendet. Der Direktor.

3) Französisch, 5 St. Aus den *Études historiques par Beauvais*, tome III (*Histoire moderne*) wurden (S. 1 bis 307) historische Stücke von Daru, Lacroix, Robertson, Ancillon, Gaillard, Barrière, Capesigue gelesen, schriftlich übersezt und in's Französische zurückübersezt. Die höhere Grammatik, nach Borel, mit praktischen Uebungen. Freie Aufsätze (s. die Thematata am Schluß). Geschichte der französischen Literatur bis zur neuern romantischen Schule (1789 bis 1850). Lektor Dr. Peucker.

4) Latein, 3 St. Es wurden das dritte Buch der Aeneide des Virgil, mehrere Oden und Satyren des Horaz und das 27te Buch des Livius gelesen. Exercitien und Extemporalien. Dr. Schottky.

5) \*Englisch, 3 St. Gelesen wurden die Sketches by Charles Dickens, S. 1 bis 6, 17 bis 24, 47 bis 58, 182 bis 190, 215 bis 229, 474 bis 491. Schriftliche und mündliche Uebungen, Extemporalien zur Befestigung der Grammatik. Freie Aufsätze (s. die Thematata unten). Dr. Schottky.

6) \*Polnisch, 2 St. Gelesen wurden aus Pohl's polnischem Lesebuche, aus Abschnitt II, Stück 3, aus Abschnitt VII, Stück 4, 23, 25 bis S. 204, mit grammatischer Erläuterung, Rückübersetzung, Redeübungen. In der Grammatik, nach Pohl, ward die Syntax beendet. Mündliche und schriftliche Uebungen. Freie Ausarbeitungen. Lehrer der polnischen Sprache Pohl.

7) Geschichte, 3 St. Geschichte der neuern Zeit seit 1492, nach Püg's Grundriß für die obern Klassen der Gymnasien. Freie Vorträge der Schüler. Oberlehrer Reiche.

8) Geographie, 1 St. Die statistischen Verhältnisse des russischen und preußischen Staates. Oberlehrer Reiche.

9) Mathematik, 4 St. Die ebene Trigonometrie und die Kegelschnitte, in analytischer Behandlung. Die Logarithmen, die geometrische und arithmetische Reihe, die Zinseszinsrechnung, die kubische Gleichung (Cardanische Formel), die Kettenbrüche. Lösen von Aufgaben aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und zuletzt auch aus der analytischen Geometrie. Oberlehrer Trappe.

10) Physik, 2 St. Nach Wiederholung des Kurses der Sekunda die Lehre von der Wärme, dem Magnetismus, der Elektrizität und dem Galvanismus, fortdauernd durch Experimente erläutert. Oberlehrer Trappe.

11) Chemie, 2 St. Im Sommer: Wiederholung und weitere Ausführung der organischen Chemie; von den Metallen im Allgemeinen. Im Winter: die Metalle spezieller, deren Verbindungen und Anwendungen in den Gewerben. Kenntniß und praktische Einübung der qualitativen, zum Theil auch der quantitativen Analyse. Leitung der praktischen Arbeiten im Laboratorium, wobei manche neuere Erfindung Berücksichtigung fand, und schriftliche Berichterstattung darüber. Besuch einer chemischen Fabrik. Prorektor Kleinert.

12) Naturbeschreibung, 2 St. Im Sommer wurde durch Exkursionen und Herbarien die Pflanzenkenntniß sowie das Bestimmen der Pflanzen fortgesetzt geübt, die Systemkunde wiederholt. Die Schüler bearbeiteten mit Hülfe der Flora selbständig wichtige Pflanzenfamilien und Gattungen und hielten Vorträge darüber. Im Winter wurde die Anatomie und Physiologie der Thiere und des Menschen fortgesetzt, eben so der Pflanzen, mit Rücksicht auf Landwirtschaft und Gewerbe. Prorektor Kleinert.

13) Zeichnen. a) Freihandzeichnen, 2 St. Maler Volte. b) \*Linearzeichnen, 2 St. Projektionslehre. Linearperspektive und isometrische Darstellung. Aufnehmen und Beleuchten von Maschinen. Lehrer Haberstrohm. c) \*Pflanzenzeichnen, 2 St., nach Modellen und Vorlegeblättern: Signaturen. Bergzeichnen nach Lehmann und Müßling. Entwicklung von Pro-

filen. — Feldmessen: Anleitung zum Gebrauche der Instrumente. Abstecken und Messen gerader und krummer Linien in ebenem und unebenem Terrain. Ein kleiner Terraintheil wurde mit Bussole und Meßtisch vollständig aufgenommen. Lehrer: Derselbe.

14) \*Gesang, Selekt, 1 St. Stimmbildungsübungen. Vierstimmige Gefänge und einige einstimmige Lieder von Kallivoda, C. Fr. Richter, Mendelssohn-Bartholdy, Lachner und Diabelli. Musikdirektor Siegert.

### Sekunda A und B.

Ordinarius: Oberlehrer Trappe.

1) Religion, 2 St. a) evangelische: Geschichte der christlichen Kirche bis zur staatlichen Anerkennung der reformirten Konfession im Jahre 1648. Oberlehrer Müller. b) katholische, mit Prima.

2) Deutsch, 4 St. Es wurden gelesen und interpretirt im S. Schiller's Spaziergang und Maria Stuart; im W. Göthe's Egmont. Uebungen im freien Vortrage. Uebungen im Definiren und Eintheilen von Begriffen sowie im Disponiren. Besprechung und Korrektur der häuslichen freien Arbeiten. Ordinarius Dr. Henn.

3) Französisch, 5 St. In A. und B. wurden die in den *Études historiques par Beauvais tome III (Histoire du moyen âge)*, S. 1 bis 210 enthaltenen historischen Stücke von Guizot, Capefigue, Du Rozoir, Schoell, Sismondi, Florian und Andern statarisch gelesen, schriftlich übersezt und in's Französische zurückübersezt; Grammatik nach Borel in Abtheilung A von Anfang bis zum Verbum, in Abtheilung B vom Verbum bis zu Ende, nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der zugehörigen Themen. Stilistische Uebungen, mit besonderer Rücksicht auf die kaufmännische Korrespondenz, verbunden mit Sprechübungen. Freie schriftliche Ausarbeitungen. In A und B: Lektor Dr. Peucker.

4) Latein, 3 St. Es wurde Cicero's zweite, dritte und vierte Catilinarische Rede gelesen mit schriftlicher Uebersetzung. Exercitien und Extemporalien. Dr. Schottky.

5) \*Englisch, 3 St. Es wurden kleine Erzählungen, dann Vicar of Wakefield, Kap. III bis XII gelesen und in's Englische zurückübersezt; Erzählungen und Gedichte memorirt. Grammatische Uebungen, Exercitien, Extemporalien. Dr. Schottky.

6) \*Polnisch, erste Klasse, siehe Prima.

7) Geschichte, 3 St. Römische Alterthumskunde 1 St. Geschichte des Mittelalters 2 St. nach Pütz's Grundriß der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. Oberlehrer Reiche.

8) Geographie, 1 St., wie in Prima und Wiederholung der Topographie Deutschlands. Derselbe.

9) Mathematik, 5 St. Im Sommer: in der obern Abtheilung Wiederholung des ganzen Kursus der Sekunda und einige Begriffsentwickelungen aus der Trigonometrie; in der untern Abtheilung Wiederholung und Erweiterung der Planimetrie einschließlich der Kreisberechnung; Wie-

derholung der Buchstabenrechnung; die Potenz- und Wurzelrechnung, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Im Winter: in jeder Abtheilung: die Stereometrie. Algebraische Uebungen. Lösen von Aufgaben. In A und B: Oberlehrer Trappe.

**10) Physik**, 2 St. Nach Wiederholung des Kurses der Tertia die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung für feste, flüssige und luftförmige Körper. Oberlehrer Trappe.

**11) Chemie**, 2 St. Die allgemeine Chemie mit besonderer Berücksichtigung des stöchiometrischen Theiles. Die wichtigeren Metalloide und deren Verbindungen. Prorektor Kleinert.

**12) Naturbeschreibung**, 2 St. Systemkunde der Pflanzen. Gründliche Besprechung der auf den Exkursionen gesammelten sowie der in den allmonatlich abzuliefernden Herbarien von den Schülern selbstbestimmten Pflanzen. Die Elemente der Pflanzen-Anatomie und Physiologie, mit besonderer Rücksicht auf Technologie. Die Elemente der Anatomie und Physiologie der Thiere und des Menschen mit Anwendung auf Gesundheitskunde. Prorektor Kleinert.

**13) Kunstfertigkeiten**: a) Freihandzeichnen, 2 St. mit Prima. b) \*Linezeichnen, 2 St. mit Prima, und 2 St. besonders. c) \*Planzeichnen, 2 St. mit Prima.

d) \*Modelliren in zwei Abtheilungen für alle Klassen, je 2 St. Ornamente und runde Figuren in Thon. Bildhauer Mächtig.

e) \*Gesang. Erste Klasse, 2 St. In Abtheilung I (Männerchor) wurden 22 vierstimmige Gesänge eingeübt. In Abtheilung II (gemischter Chor) wurden im Sommer mit den Sopranisten und Altisten meist Stimmbildungsübungen vorgenommen, im Winter von dem Gesamtchore 12 vierstimmige Gesänge und Motetten geübt. Musikdirektor Siegert.

### Tertia.

Ordinarius der Abtheil. A: Oberlehrer Reiche, der Abtheil. B: Oberlehrer Müller.

**1) Religion**, 2 St. a) evangelische, für A und B komb. (die Konfirmanden nehmen nicht Theil): Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments. Lesung wichtiger Abschnitte und Memoriren von Kernstellen aus denselben. Oberlehrer Müller. b) katholische mit Prima.

**2) Deutsch**, 4 St. Erklärung und Deklamation epischer Gedichte aus Götzinger's Dichtersaal. Metrik. Uebungen im freien Vortrage geleseener profaischer Stücke. Befestigung der Grammatik (Wortbildung, Wortbeugung, die Lehre vom zusammengesetzten Satze, Uebungen im Periodenbau). Aufsätze. Extemporalien. In A: Oberlehrer Reiche; in B: Oberlehrer Müller; in C: im W. Ordinarius Dr. Behnisch.

**3) Latein**, 4 St. Es wurde gelesen in A: Caesar. bell. Gallic. lib. IV, von Kap. 13 bis zu Ende und lib. V bis Kap. 33; in B: Caesar. bell. civ. lib. III, Kap. 1 bis 40. Einübung der Lehre vom Modus nach der Grammatik von Otto Schulz durch Exercitien und Extemporalien. In B: Oberlehrer Müller; in A: im Sommer Derselbe, im Winter Kandidat Prifig.

**4) Französisch, 5 St.** Es wurden in 2 St. in der Abth. A und B aus Ahn's Lesebuche drittem Kurse die Stücke 1 bis 13 der erzählenden Prosa, 16 Stücke der beschreibenden Prosa, 9 Stücke der belehrenden und die St. 1, 3, 8 und 9 der rednerischen Prosa mündlich und schriftlich in's Deutsche und dann zurück in's Französische übersetzt. In Abth. C, welche die zu Michaelis 1849 aus Quarta nach Tertia Versetzten vereinigte, wurden aus dem ersten Kursus des Lesebuchs die Anekdoten 1 bis 36 und aus dem zweiten Kursus die Briefe 1 bis 10 gelesen. — Aus Ahn's Grammatik wurden in A und B im Sommer die §§ 144 bis 155 (Kap. X. von der Kongruenz und Rektion des Zeitwortes; Kap. XI. von dem Gebrauche der Zeit- und Redeformen), im Winter die §§ 156 bis 191 (Kap. XII., vom Gebrauche des Infinitivs und Partizips, Kap. XIII. von den unveränderlichen Sprachtheilen, Kap. XIV. von der Wortfolge) erklärt, die Regeln gelernt und eingeübt und die dazwischenliegenden Uebungsstücke übersetzt. In Abth. C die §§ 100 bis 143 (die unbestimmten Fürwörter und sämtliche Abschnitte über die Zeitwörter.) — Eine Stunde ward zur Einübung von Gesprächen, Erklärung von Synonimes und zu Wiederholungen verwendet. Lehrer in allen drei Abth. Licut. Jäger.

**5) \*Polnisch, Zweite Klasse, 2 St.** Uebung der Aussprache. Die Formenlehre ward bis zur 3. Abth. 2. Konjugation durch meist mündliche Uebersetzung der betreffenden polnischen und deutschen Uebungsstücke eingeübt. Aus dem Lesebuch von Pohl wurden im W. die meisten Stücke des 1. Abschnittes mündlich und schriftlich in's Deutsche übersetzt und mündlich in's Polnische zurückübersetzt, zum Theil frei wiedererzählt. Exercitien. Lehrer der poln. Sprache Pohl.

**6) Geschichte, 2 St.** Die alte Geschichte, insbesondere die griechische und römische, nach Pütz Grundr. für ob. Kl. In A im S. Oberlehrer Müller, im W. Kandidat Prifig; in B: Ordinarius Dr. Adler.

**7) Geographie, 2 St.** Die außereuropäischen Erdtheile, nach v. Noon. Uebung im Kartenzeichnen. In A: Oberlehrer Reiche, in B: Ordnin. Dr. Adler.

**8) Mathematik, 4 St.** a) Planimetrie, 2 St. Im S. die Lehre vom Kreise, im W. die Lehre von der Proportionalität gerader Linien, von der Aehnlichkeit und der Berechnung des Flächenraums geradliniger Figuren, nach Sadebeck's Elementen d. Geom. — Lösen geometrischer Aufgaben. b) Algebra, 2 St. Im S. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; im W. nach Wiederholung der Dezimalbrüche die Buchstabenrechnung ohne und mit Potenzen. Ausziehung der Quadratwurzel. In Abth. A im S. und W. Ordin. Dr. Henn; in Abth. B im S. Ordin. Dr. Marbach, im W. Dr. Henn; in Abth. C im W. Kandidat Dr. Siebeck.

**9) Rechnen, 2 St.** Die bürgerlichen Rechnungsarten in Anwendung auf die kaufmännischen Verhältnisse. In A und B: Prorektor Kleinert, in C im W. Dr. Siebeck.

**10) Physik, 2 St.** Im S. das Fasslichste aus der Lehre vom Licht, von der Wärme, dem Magnetismus, der Elektrizität und dem Schalle. Im W. die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Bewegungsgesetze im Allgemeinen und die einfachen Maschinen. In A: im S. Ober-

lehrer Trappe, im W. Ordin. Dr. Henn; in B: im S. Ordin. Dr. Marbach, im W. Oberlehrer Trappe.

**11) Chemie, 1 St.** Einfluß der physikalischen Kräfte auf die chemischen Prozesse. An einzelnen genau besprochenen und schriftlich bearbeiteten Experimenten wurden die allgemeinsten Erscheinungen der Chemie deutlich gemacht und die Kenntniß wichtiger Präparate gewonnen. In A und B: Prorektor Kleinert.

**12) Naturbeschreibung, 2 St.** a) im S. Botanik. Das Linne'sche System ward eingeübt. Von den auf den Excursionen gesammelten Pflanzen (etwa 200) wurden 60 genau nach der Flora schriftlich und mündlich beschrieben, eben so mehrere wichtige Familien durchgenommen. b) im W. Die Mineralogie in populärer Darstellung, mit besonderer Rücksicht auf Schlesien und in Beziehung auf Gebirgs-, Bodenkunde, Krystallographie. In A und B: Prorektor Kleinert.

**13) Kunstfertigkeiten:** a) \*Schönschreiben, 1 St. Uebung der modernsten Formen und Currentschriften, in A und B: Rektor Hauke. b) Freihandzeichnen, 2 St. Ornamente, Gefäße, Blumen, Thiere, Köpfe. In A: Maler Bolte; in B: im S. Maler Koska, im W. Bolte. c) \*Linezeichnen, 2 St. Fortgesetzte Uebungen des Kursus der Quarta. Die Säulenordnungen. Nach Modellen und Vorlagen. In A und B: Lehrer Haberstrohm. d) \*Modelliren, siehe Sekunda. e) \*Gesang, zweite Klasse, 2 St. Erweiterung der Intervallen-Kenntniß, Kunstausdrücke, Erklärung der Molltonleiter in zwölf Versetzungen, Gehörbildungsübungen. Gesungen wurden 30 Lieder und 4 dreistimmige Choräle. Musikdirektor Siegert.

### Quarta.

In Abth. A Ordinarius Dr. Adler. In Abth. B im Sommer Ordinarius Dr. Stein, im Winter Dr. Henn.

**1) Religion, 2 St.** a) evangelische (A und B kombiniert; die Konfirmanden nehmen nicht Theil): im S. die Pflichtenlehre, im W. das Leben Jesu. Oberlehrer Reiche. b) katholische zweite Klasse (A und B komb.): im S. aus Nickel's Handbibel, Abschn. 55 bis 88; in der Kirchengeschichte, nach Barthel's Religionsgeschichte, von der Kirchentrennung 1517 bis zur Revolution in Frankreich. Kurator Kammerhoff.

**2) Deutsch, 5 St.** Grammatische Uebungen. Uebungen im Lesen und Deklamiren. Freie Wiederholung des Gelesenen. Besprechung der häuslichen Arbeiten. Extemporalien. In A: Ordinarius Dr. Adler; in B: im S. Ordinarius Dr. Stein, im W. Kandidat Dr. Speck.

**3) Latein, 4 St.** Grammatik nach Leber's latein. Elementarbuch. Befestigung der Formenlehre; die Lehre von den Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätzen, die Kasuslehre. Die Fabeln und Erzählungen des Lesebuchs wurden schriftlich übersetzt und in's Latein zurückübersetzt, mehrere

davon memorirt. In A: Ordinarius Dr. Adler; in B im S. Ordinarius Dr. Stein, im W. Kandidat Dr. Speck.

**4) Französisch, 5 St.** a) Aus Ahn's Grammatik Kap. II. bis IX. (§ 24 bis 99, 106 bis 143) bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern einschließlich die Regeln gelernt und eingeübt und die zugehörigen Uebungsstücke, die französischen mündlich, die deutschen schriftlich übersetzt. 2 St. b) Aus Ahn's prakt. Lehrgänge, 2 Abth. Stk. 70 bis 90; aus Ahn's franz. Lesebuche, erstem Kursus, die Stücke 1 bis 43 mündlich und schriftlich und zurückübersetzt. 2 St. Wiederholung der Formen, Vokalkennntniß ic. 1 St. In A: Sprachlehrer Jäger, in B: Ordinarius Dr. Henn.

**5) \*Polnisch, 2 St.** siehe Tertia.

**6) Geschichte, 2 St.** Darstellungen aus der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Ausarbeitungen. Wiedererzählen. In A: Oberlehrer Reiche, in B: Ordin. Dr. Adler.

**7) Geographie, 2 St.** Deutschland, im S. mit besonderer Berücksichtigung der Gewässer und der Bodengestalt, im W. mit besonderer Berücksichtigung der politischen Eintheilung. Kartenzeichnen. Ausarbeitungen. In A: Oberlehrer Reiche, in B: Ordin. Dr. Adler.

**8) Mathematik, 3 St.** Im S. und W. die Elemente der Planimetrie bis zum pythagoräischen Lehrsatz einschließlich, nach Sadebeck; schriftl. Ausarbeitung. In A: im S. Kand. Dr. Siebeck, im W. Kandidat Lendin; in B: im S. Kandidat Kinzel, im W. Ordin. Dr. Henn.

**9) Rechnen, 3 St.** Es wurden die einfache und zusammengesetzte Regel-de-tri mit geraden und umgekehrten Verhältnissen, die Kettenrechnung, Zinsrechnung, Vermischungsrechnung, im W. noch die Dezimalbrüche eingeübt in steter Verbindung mit dem Kopfrechnen. In A: im S. Kandid. Dr. Siebeck, im W. Kandid. Lendin; in B: Ordin. Gnerlich.

**10) Naturbeschreibung, 2 St.** Im S. Beschreibung von Repräsentanten aus den wichtigsten Familien der Glieder- und Schleimthiere; Uebung im Beschreiben, Bestimmen, Sammeln, Trocknen wildwachsender Pflanzen. Das Linnéische System. — Im W. Amphibien und Fische nach Präparaten und Abbildungen. In A: Lehrer Dr. Baum, in B: Ordinarius Gnerlich.

**11) Kunstfertigkeiten:** a) Schönschreiben, 2 St. in A und B: Rektor Hauke. b) Freihandzeichnen, 2 St. in B: im S. Maler Koska, im W. Maler Bolte; in A: Derselbe. c) \*Lineärzeichnen, 2 St. Kenntniß und Gebrauchsanweisung der Zeicheninstrumente und Materialien. Zeichnen und Theilen gerader Linien und Kreisbogen, Konstruktion geradliniger Figuren, Zeichnen der Elementarkörper in Grund- und Aufriß; Schattenlinien, Konstruktion von Kurven (Ovalen, Schneckenlinien), die Maßstäbe. Lehrer Haberstrohm. d) \*Modelliren siehe Sekunda. e) Gesang siehe Tertia.

### Quinta.

In Abth. A Ordinar. Dr. Behnisch, in Abth. B im Sommer Ordinar. Gnerlich, im Winter Dr. Schottky.

1) Religion, 2 St. a) evangelische. Es wurden das erste und dritte Hauptstück nebst faßlichen Sprüchen katechetisch erklärt und memorirt, eben so die leichtern Sonntagsevangelien und die biblischen Geschichten des N. T. wiederholt. Im S. in A: Ordin. Kuras, in B: Ordin. Gnerlich; im W. in A und B kombinirt, Ordin. Gnerlich; b) katholische dritte Klasse. Biblische Geschichte nach Barthel von Jesu Geburt an. Aus Nickel's Handbibel Abschnitt 39 bis 74. Kuratus Kamnhoff.

2) Deutsch, 5 St. Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Deklamiren, aus Kuras und Gnerlich's deutschem Lesebuche. Die Form- und Satzlehre ward mündlich und schriftlich, die Orthographie und Interpunktion an Diktaten eingeübt. Häusliche Ausarbeitungen. In A: Ordin. Dr. Adler, in B im S. Dr. Henn, im W. Dr. Schottky.

3) Latein, 5 St. Einübung von § 18 bis 39 des lat. Elementarb. von Leber nebst den entsprechenden Regeln. Befestigung der gesammten Formenlehre. Sämmtliche Uebungsstücke wurden schriftlich übersetzt, alle 14 Tage ein Specimen; in A: Ord. Dr. Behnisch, in B im S. Ordin. Dr. Stein, im W. Kand. Dr. Kabe.

4) Französisch, 5 St. Ahn's praktischer Lehrgang ward jedes Halbjahr eingeübt, die franz. Uebungsstücke mündlich, die deutschen schriftlich übersetzt, dabei avoir, être, die regelmäßige Conjugation und die Pronomina eingeübt. In A: Ordin. Dr. Behnisch; in B im S. Sprachlehrer Jäger, im W. der Direktor.

5) Geschichte, 1 St. Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Darstellung. In A: im S. Lehrer Dr. Baum, im W. Ordin. Dr. Behnisch; in B: im S. Ordin. Dr. Henn, im W. Kand. Dr. Kabe.

6) Geographie, 2 St. Europa, im S. insbesondere in orographischer und hydrographischer Hinsicht; im W. die politische Eintheilung, insbesondere die nichtdeutschen Staaten. In A und B: im S. Ordin. Gnerlich, im W. Lehrer Haberstrohm.

7) Rechnen, 3 St. Fortgesetzte Uebung der Brüche, die Regel-de-tri in geraden Verhältnissen, ohne und mit Brüchen, mit Anwendung der Zerfallungsmethode und steter Uebung im Kopfrechnen. In A im S.: Ordin. Dr. Marbach, im W. Ordin. Kuras; in B: Ordin. Gnerlich.

8) Formenlehre, 1 St. Kombinatorische Uebungen, Theilung von Linien, Figuren, Verwandlung derselben, Betrachtung von Körperformen. In A: im S. Dr. Marbach, im W. Dr. Baum; in B: im S. Ordin. Gnerlich, im W. Ordin. Kuras.

9) **Naturbeschreibung**, 2 St. Im Sommer: die wichtigsten Pflanzenfamilien nach lebenden Exemplaren; im Winter: die Säugethiere und Vögel nach ausgestopften Exemplaren. In A: Lehrer Dr. Baum; in B: im S. Ordinarius Gnerlich, im W. Dr. Baum.

10) **Kunsthfertigkeiten**. a) **Schönschreiben**, 2 St. Die deutsche und lateinische Schrift ward geübt durch Uebungen im Takttschreiben nach Heckmann's Uebungsblättern, durch Abschreiben, freies Aufschreiben, Diktiren und Schreiben nach Vorschriften. In A und B: Ordinarius Kuras.

b) **Freihandzeichnen**, 2 St. In A: im S. Lehrer Koska, im W. Maler Bolte; in B: Derselbe.

c) **Gesang dritte Klasse**, 2 St. Elemente der Melodik und Rhythmik, die Durtonleiter in zwölf Versetzungen. Es wurden 9 zweistimmige Lieder eingeübt. Musikdirektor Siegert.

### Sexta.

In Abtheilung A: im S. Ordinarius Dr. Marbach, im W. Ordinarius Gnerlich.

In Abtheilung B: im S. und W. Ordinarius Kuras.

1) **Religion**, 2 St. a) evangelische. Biblische Erzählungen aus dem A. und N. T., das erste und dritte Hauptstück nebst Bibelsprüchen und Liederversen. In A: im S. Ordinarius Gnerlich, im W. Ordinarius Kuras; in B: Derselbe. b) katholische, siehe Quinta.

2) **Deutsch**, 8 St. Uebungen im Lesen, Erzählen, Deklamiren. Befestigung der Orthographie. Interpunktionsübungen. Der nackte einfache, erweiterte und zusammengezogene Satz. Freie häusliche Arbeiten (Erzählungen, Beschreibungen). Im S. in A: Ordinarius Dr. Behnsch, in B: Ordinarius Kuras; im W. in A und B: Ordinarius Gnerlich.

3) **Latein**, 5 St. Einübung der Formenlehre, nach Anleitung des Elementarb. von Leber, und Uebersetzung der betreffenden lateinischen und deutschen Uebungsstücke. Im S. in A: Ordinarius Dr. Marbach, in B: Ordinarius Dr. Stein; im W. in A: Oberlehrer Müller, in B: Ordinarius Dr. Behnsch.

4) **Geographie**, 2 St. Die Elemente der mathematischen Geographie, die Oceanographie, und Ueberblick über die fünf Erdtheile. In A und B: Lehrer Haberstrohm.

5) **Rechnen**, 4 St. In B wurden die Spezies mit unbenannten, benannten und ungleichbenannten Zahlen befestigt, in A eben so und die Bruchrechnung und welsche Praktik geübt, mit steter Uebung des Kopfrechnens. Im S. in A: Ordinarius Dr. Marbach, in B: Kandidat Kinzel; im W. in A: Ordinarius Gnerlich, in B: Ordinarius Kuras.

6) **Naturbeschreibung**, 2 St. Im S. wurden Pflanzen, im W. die im Museum der Anstalt vorhandenen Säugethiere und viele von den Vögeln beschrieben. In A u. B: Lehrer Dr. Baum.

7) **Schönschreiben**, 3 St. sowie in Quinta. In A und B: Ordinarius Kuras.

8) **Freihandzeichnen**, 2 St. in A und B: Lehrer Haberstrohm.

9) **Gesang**, 2 St. siehe Quinta.

Folgende Thema wurden in der Prima bearbeitet:

a) Im Deutschen: 1) Die Feuersbrunst nach Schiller's Glocke. 2) Welcher Einfluß ist den Gladiatorenspielen auf den Charakter der Römer beizumessen? 3) Welchen Einfluß haben die geographischen Entdeckungen und die in Folge derselben entstandenen Kolonien der Spanier und Portugiesen auf Europa gehabt? 4) Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 5) Berichterstattung über ein gelesenes Drama oder einen dem Schüler aus eigener Anschauung bekannten Fabrikationszweig. (Es wurde berichtet über Shakespeare's Othello und Julius Cäsar; Lessing's Emilia Galotti; Göthe's Iphigenia auf Tauris; Schiller's Verschwörung des Fiesko, Jungfrau von Orleans, Don Carlos und Maria Stuart. — Ferner über die hiesige Maschinenbauanstalt, die Eisengießerei, die Köhlerei, das Bleichen, das Ziegelpressen, die Stärke-, Taback- und Glas-Fabrikation.) 6) Welche Vorzüge hat das Studium der vaterländischen Literatur vor dem der ausländischen? 7) Ideengang in Klopstock's Ode „die Frühlingsfeier.“ 8) Wie prägt sich der Gegensatz von Erkennen und Handeln im Leben aus? 9) Ueber die Motive und den Fortschritt der Handlung in Bürger's Ballade „die Entführung“. 10) Wie deutet schon die unorganische Natur vorbildlich auf den Menschen hin? 11) Ueber den Fortschritt der Handlung in Göthe's „Iphigenia auf Tauris.“ 12) Inwiefern hat Deutschland in der neueren Geschichte eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen als Griechenland in der alten? 13) Abmahnendes Schreiben an einen Freund, welcher die Absicht hat auszuwandern. 14) Hat Schiller Recht, wenn er sagt: „Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden bleibt dem Menschen nur die bange Wahl?“ 15) Welcher Werth ist der Erzählung von den drei Ringen in Lessing's „Nathan“ beizumessen? (Abiturientenarbeit.)

b) Im Französischen: 1) Par quels moyens Napoléon Buonaparte s'est il élevé à la souveraineté? 2) Sur les armes des animaux. 3) Caractéristique du prodigue et de l'avare. 4) Quelles sont les marques distinctives de la poésie de Goethe et de celle de Schiller? 5) Comparaison entre Pompée et César pour savoir lequel en a été plus grand. 6) Explication d'une des plus belles odes de Voltaire laquelle commence par les mots „Tout annonce d'un Dieu l'éternelle existence.“ 7) Considerations sur la sentence des Anciens: Vita brevis, ars longa. 8) Sur l'origine et la signification des Oracles chez les Anciens. 9) Une lettre. 10) Sur l'importance de l'étude de l'histoire naturelle sur la vie pratique et sociale. (Abiturientenarbeit.)

c) Im Englischen: 1) A lettre. 2) King Alfred. 3) William the Conqueror. 4) John. 5) Richard II. 6) Geoffrey Chaucer. 7) On the technical Inventions of the English. 8) Cosmopolitism and Patriotism, a dispute between two friends. 9) Character of Mortimer in Schiller's Mary Stuart. 10) On the difficulty of choosing a Profession. 11) Letter: A young Man wishing to become a Seaman, consults his friend. 12) The Seven Years' War. (Abiturientenarbeit.)

### Anmerkungen:

1) Es werden nur zu Ostern und Michaelis neue Schüler aufgenommen. Dieselben sind aber wenigstens vier Wochen vor Ostern oder Michaelis vorher anzumelden und werden nach Ausfall einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, welche insbesondere auf Deutsch, Französisch, Rechnen und Mathematik gerichtet ist, aufgenommen.

2) Das Schulgeld wird monatlich pränumerando bezahlt und zwar in allen Klassen mit 1 Thaler für Einheimische, mit 2 Thalern für Auswärtige. An Turngeld zahlt jeder Schüler monatlich 2 Sgr. Zur Schulbibliothek wird nach der Aufnahme beim Empfange des Inskriptionscheines 1 Thaler bezahlt. Für die außerordentlichen Lektionen, für Holz, Licht, Dinte und dergleichen sowie zum Neujahr wird Nichts entrichtet.

3) Der Eintritt in die außerordentlichen Lektionen sowie die Theilnahme am Turnen ist der freien Bestimmung der Eltern überlassen. Am Gesangunterrichte ist jedoch Jeder theilzunehmen verpflichtet, dessen Gesundheit und Stimme es erlauben.

Das Ausscheiden aus einer solchen Lektion kann nur auf den schriftlich kund gegebenen Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter erfolgen, und zwar nur am Schlusse eines Halbjahres. — Die gleichzeitige Theilnahme am Englischen und Polnischen ist nicht gestattet.

4) Die evangelischen Schüler erhalten den Konfirmanden-Unterricht durch die Prediger nach freier Wahl und scheiden während desselben aus den Religionsstunden in der Anstalt aus, sind aber nach der Konfirmation sofort wieder einzutreten verpflichtet.

Die römisch-katholischen Schüler erhalten den Konfirmanden-Unterricht durch den Religionslehrer der Anstalt. Die Schüler jeder andern Konfession sind verpflichtet, allvierteljährlich sich über den ordentlichen Besuch des Religionsunterrichts bei den betreffenden Predigern auszuweisen.

### B. Die wichtigsten Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1) Den 12. Juni 1849. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet ein Exemplar der Verhandlungen, welche über die Reorganisation der höheren Lehranstalten vom 16. April bis 14. Mai 1849 in Berlin stattgefunden haben.

2) Den 18. Juli. Der Magistrat theilt mit, daß Herr Stadtrath Zwinger in das Kuratorium der Anstalt eingetreten sei.

3) Den 23. August. Es sind dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegio in Zukunft nur 159 Exemplare des Programms der Anstalt einzusenden.

4) Den 21. September. Der Magistrat theilt mit, daß durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. August alle Immunes auf den städtischen höheren Unterrichts-Anstalten von der Entrichtung des Turngeldes befreit bleiben sollen.

5) Den 25. September. Die Königliche Regierung verfügt die Amtssuspension des Dr. Stein vom 1. Oktober ab.

6) Den 5. November. Die Königliche Regierung theilt mit, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe sich damit einverstanden erklärt habe, daß nur die Entlassungs-Beugnisse solcher Realschulen, welche in ihren beiden oberen Klassen einen zweijährigen Kursus haben und ihren Zöglingen erst nach vollendetem zweiten Kursus der Prima den Zutritt zur Entlassungsprüfung gestatten, für die Zulassung zur Bauführer-Prüfung anerkannt werden können.

7) Den 23. November. Der Magistrat theilt mit, daß die Königl. Regierung unterm 14. d. M. die Ableistung des Probejahres für den Schulamts-Kandidaten Lendin genehmigt habe.

8) Den 23. November. Der Magistrat fordert auf, geeignete Schüler in Vorschlag zu bringen, denen das Turngeld zu erlassen sei.

9) Den 1. Dezember. Der Magistrat bringt die Verordnung vom 3. März 1840 in Erinnerung, „derzufolge streng darauf gehalten werden solle, daß die die höhere Bürgerschule besuchenden jüdischen Schüler sich über den Empfang des Unterrichtes in ihrer Religion von einem befähigten und legitimierten Lehrer gehörig auszuweisen haben,“ mit dem Auftrage, diesen Ausweis, welcher zugleich die Bemerkung über die im Religionsunterrichte gemachten Fortschritte enthalten müsse, allvierteljährlich unerläßlich einzufordern.

10) Den 6. Januar 1850. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium empfiehlt „die Geschichte der griechischen Poesie, Breslau 1849, von Dr. E. Munk in Slogau.“

11) Den 7. Februar. Dasselbe macht aufmerksam auf die in Kommission bei Mittler in Berlin erscheinenden Reliefkarten des Alpen- und Jurasystems vom Lehrer Dr. Kache.

12) Den 14. Februar. Die Königliche Regierung sendet die Verhandlungen und Prüfungsarbeiten der vorjährigen Abiturienten zurück und fügt die Beurtheilung derselben durch die Königliche wissenschaftliche Prüfungs-Kommission bei.

### C. Chronik und Statistik.

Das verfloßene Schuljahr ward den 18. April 1849 mit 567 Schülern eröffnet, unter denen sich 192 Auswärtige befanden, und welche in folgender Weise in die Klassen vertheilt waren:

In Klasse I 29; II a und b 59; III a 63, b 64; IV a 67, b 68; V a 58, b 59; VI a 63, b 37. Von ihnen gehörten 423 der evangelischen, 62 der katholischen, 4 der altlutherischen, 5 der reformirten, 4 der christkatholischen Konfession und 69 der jüdischen Religion an.

Diese Schüler wurden im Winterhalbjahre von 27 Lehrern (11 ordentlichen Lehrern, 5 wissenschaftlichen und 5 technischen Hülfslehrern und 6 Kandidaten des höheren Schulamtes) wöchentlich in 348 Stunden unterrichtet.

Aus dem Kuratorium der Anstalt schieden Herr Stadtrath Franck und Herr Färbereibesitzer Dieze, welcher derselben durch umsichtsvolle Fürsorge nicht unwesentliche Dienste geleistet hat, aus. Wir bedauern ihr Ausscheiden sowie wir das Hinscheiden eines dritten Kuratorialmitgliedes, des Stadtverordneten-Vorsiehers Herrn Professor Dr. Regensbrecht, welchen die im Juni 1849 wieder ausgebrochene Cholera seiner vielseitigen Thätigkeit zu früh entriß, aufrichtig betrauern, denn er wußte die wissenschaftliche Seite unserer Anstalt zu schätzen und zu schirmen. An die Stelle dieser Mitglieder sind eingetreten Herr Stadtrath Zwinger, Herr Kaufmann Reich und Herr Partikulier Kinzel. Wir dürfen hoffen, daß die Anstalt sich auch ihrer Fürsorge erfreuen werde.

Zu Ostern 1849 hat kein Lehrerwechsel stattgefunden, außer daß Herr Bildhauer Mächtig eine Lehrstelle an der hiesigen Königlichen Bauerschule übernahm und nur noch den Modellir-Unterricht an der Anstalt behielt, daher der Unterricht im Freihandzeichnen noch ferner interimistisch in den Händen der Herren Maler Bolte und Koska verblieb, welche schon vor Ostern jenen zu vertreten die Güte gehabt hatten. Von Michaëlis ab ward dieser Unterricht von Prima bis Quinta dem Herrn Maler Bolte definitiv übertragen. Bei Eröffnung des Schuljahres waren die Lehrer Herren Dr. Stein und Dr. Behnsch als Abgeordnete der in Berlin tagenden zweiten Kammer sowie Referent als Abgeordneter zu der Landes-Schul-Konferenz, welche ihre Sitzungen in Berlin schon den 16. April begonnen, nicht anwesend. Der Herr Prorektor Kleinert hielt daher den 14. April die Aufnahme-Prüfung ab, eröffnete das Schuljahr und versah die Direktorialgeschäfte bis zur Rückkunft des Direktors am 18. Mai. Indes waren auch jene beiden Lehrer nach Auflösung der zweiten Kammer zu Anfang Mai wieder in den Unterricht eingetreten, so daß derselbe von da ab ungestört seinen Fortgang nehmen konnte. Leider brachte die Cholera, wie schon ein Mal im Februar 1849, im Juni und Juli eine abermalige, doch nicht so bedeutende Störung hervor, indem diesmal die auswärtigen Schüler nicht wieder so zahlreich davon eilten; es wurden aber durch einen Choleraanfall der Lehrer der französischen Sprache Herr Lieutenant Säger acht Tage lang, und Herr Musikdirektor Siegert fünf Wochen lang vor den Sommerferien ihrem Unterrichte entzogen. Wir hatten die Freude sie mit Gottes Hülfe wieder ganz hergestellt zu sehen. Außerdem waren der Lehrer der polnischen Sprache Herr Pohl wegen einer Badereise eine Woche vor, und Herr Oberlehrer Reiche wegen Besuchs eines Seebades drei Wochen vor und nach den Sommerferien ihren Unterricht auszusetzen genöthigt. Sonst fanden nur kleine Störungen bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres statt.

Zu Michaëlis schied Herr Dr. Marbach aus dem Lehrer-Kollegium aus, nachdem er am 15. September an der zur zweiten höheren Bürgerschule erhobenen Bürgerschule zum Heiligen Geist als ordentlicher Lehrer introducirt worden war. Wir werden seiner als eines gewissenhaften und kenntnißreichen Lehrers und wackern Kollegen stets in Liebe eingedenk sein; er hat der Anstalt 5½ Jahr als ordentlicher Lehrer, 7 Jahre als Lehrer überhaupt angehört. In seine Stelle ist Herr Dr. Adler avancirt, und in dessen Stelle der seit 3½ Jahre als Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt gewesene Herr Dr. Henn am 25. September von dem Hochlöblichen Magistrate zum ordentlichen Lehrer gewählt worden. Die Anstalt hat an Demselben einen sehr tüchtigen Lehrer

insbesondere für den mathematischen und physikalischen Unterricht gewonnen. Dagegen bedauern wir, daß über den ordentlichen Lehrer Herrn Dr. Stein, dessen Lehrgeschick wir ungern vermissen, die Amtsususpension hat verfügt werden müssen. Seinen Unterricht vertreten seit dem 1. Oktober die Schulamts-Kandidaten Herren Dr. Speck und Dr. Rabe. Außerdem haben seit Michaelis noch der Kandidat Herr Prifig sowie der Kandidat Herr Lendin zur Ableistung seines Probejahres mehrere Stunden übernommen. Dagegen ist der Kandidat Herr Kinzel ausgeschieden. Noch ferner blieben an der Anstalt beschäftigt der Kandidat Herr Dr. Siebeck, welcher aber jetzt ausscheidet, um von Ostern ab die Dirigentenstelle an der königlichen Gewerbeschule zu Liegnitz zu übernehmen; und Herr Dr. Schottky, welchem seit Ostern 1849 der Unterricht in der englischen und lateinischen Sprache in den beiden oberen Klassen interimistisch übertragen ist. Der Erfolg desselben rechtfertigt den Wunsch, daß Herr Dr. Schottky für immer der Anstalt erhalten werden möge.

Wenn auch im Allgemeinen in dem Winterhalbjahre der Gesundheitszustand der Lehrer befriedigend genannt werden kann, so hatte doch bald nach Neujahr der ordentliche Lehrer Herr Snerlich das Unglück so zu fallen, daß er fast vier Wochen das Zimmer hüten mußte; und es erkrankte im Januar der Lehrer der polnischen Sprache Herr Pohl so gefährlich, daß er noch gegenwärtig nicht vollkommen hergestellt ist.

So viele Mühen auch die Lehrer in den Jahren 1848 und 1849 zu überwinden gehabt haben und die Erregtheit dieser Zeit auch an ihnen und der Anstalt nicht spurlos vorübergegangen ist: so haben sie doch auch eine recht große Freude gehabt, indem die Wohlthätige Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 26. April 1849 die letzten sieben Ordinarien-Stellen je um 50 Thaler verbessert und außerdem dem ordentlichen Lehrer Herrn Snerlich eine persönliche Zulage von 50 Thalern bewilligt hat. Wir sagen im Namen der Anstalt allen Denen, welche diesen Beschluß beantragt und besürwortet, unsern tiefgefühltesten Dank!

Am 28. August 1849 ward der hundertjährige Geburtstag Göthe's in einem öffentlichen Aktus durch Gesänge, Vorträge und Deklamationen aus Göthe's Werken festlich gefeiert. — Den 19. September fand ein Turnfest statt, an welchem 110 als fleißig bezeichnete Turner der Realschule Antheil nahmen.

Den 15. Oktober feierte die Anstalt das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs durch Gesänge und eine Festrede des Direktors, in welcher derselbe entwickelte: „was die höhere Schule von dem neuen Unterrichtsgesetze zu hoffen habe?“

Die Zeitverhältnisse haben auf die Anstalt auch darin einen Einfluß geäußert, daß im Laufe des Jahres 1849 eine weit größere Zahl von Schülern als in früheren Jahren in's bürgerliche Leben übergegangen ist (43 mehr als im Jahre 1848, 33 mehr als im Jahre 1847). Es sind nämlich im Jahre 1849 aus der Anstalt unmittelbar in einen bürgerlichen Beruf übergetreten: 135 Schüler.

Von diesen gingen ab aus Prima: 38, aus Sekunda 20, aus Tertia 47, aus Quarta 19, aus Quinta 11, in Summa: 135.

Unter ihnen befanden sich 14-jährige: 20, 15-jährige: 26, 16-jährige: 37, 17-jährige: 19, 18-jährige: 22, 19-jährige 6, 20- bis 22-jährige 5, in Summa: 135.

Es erwählten den Beruf des Kaufmanns 48, des Landwirths 35, wurden Apotheker 7, gingen über zum Militair 9, zum Seebienste 2, zum Berg- und Hüttenfache 5, zum Baufache 4, zum Forstfache 1, zum Postfache und Bureaudienste 3, wurden Maler, Bildhauer, Lithograph 3, und erwählten ein Gewerbe 18.

Von diesen Schülern haben folgende das Zeugniß der Reife (mit \* bezeichnet) oder das Primaner-Zeugniß erhalten:

1) Rob. Arndt\*, 20½ Jahr alt, ward Ingenieur. 2) Alb. Deetz\*, 19 Jahr, Maurer. 3) Osw. Degenhardt\*, 18½ Jahr, zum Bergfach. 4) Gust. Drusche\*, 20½ Jahr, Landwirth. 5) Friedr. Hoffmann\*, 18¾ Jahr, Landwirth. 6) Paul Hoffmann\*, 17 Jahr, Kaufmann. 7) Gust. v. Kessel\*, 21 Jahr, zum Bergfach. 8) Louis Kugner\*, 18½ Jahr, Landwirth. 9) Heinr. Lippert\*, 18¼ Jahr, zum Baufach. 10) Albert Moritz\*, 19¾ Jahr, zum Bergfach. 11) Dskar Philippi\*, 16 Jahr, Kaufmann. 12) Carl Boywode\*, 17½ Jahr, Brauer. Nach kürzerem oder längerem Aufenthalte in der Prima: 13) Aug. Bähnisch, 17½ Jahr, Landwirth. 14) Carl Dalibor, 17½ J., Landwirth. 15) Hugo Dehnel, 17¼ J., Landwirth. 16) Hugo Fiebig, 18 Jahr, Apotheker. 17) Richard v. Gröling, 17 Jahr, zum Militair. 18) Max v. Gušnar, 18¼ Jahr, Apotheker. 19) Emil Hoffmann, 16½ Jahr, Kaufmann. 20) Rud. Immerwahr, 18 Jahr, Kaufmann. 21) Richard Kramsta, 19¾ Jahr, Landwirth. 22) Max v. Linderer, 18¾ Jahr, zum Militair. 23) Emil Mänhardt, 18 Jahr, Kaufmann. 24) Eugen Müllendorff, 19 Jahr, Landwirth. 25) Herm. Müller, 18 Jahr, zum Seebienste. 26) Carl Neumann, 18 Jahr, zum Militair. 27) Franz Promnitz, 17¼ Jahr, Kaufmann. 28) Julius Pusch, 17 Jahr, Landwirth. 29) Viktor Wolff, 18¾ Jahr, zur Post. Bald nach ihrer Versezung in die Prima: 30) Wilh. Barschall, 16¼ Jahr, Kaufmann. 31) Herm. Dierbach, 15½ Jahr, Kaufmann. 32) Herm. Dzialas, 19 Jahr, Landwirth. 33) Georg Fraustädter, 16¾ Jahr, Kaufmann. 34) Dskar Höcker, 18 Jahr, Landwirth. 35) Wilh. Ignier, 15½ Jahr, Kaufmann. 36) Eduard Köhliche, 16½ Jahr, Kaufmann. 37) Ernst Scholtz, 16¾ Jahr, Kaufmann. 38) Anton Wolcksdorff, 16½ Jahr, Apotheker. — 39) Otto Lippert, 15 Jahr, ging mit seinen Eltern nach Amerika.

Am Schlusse des Jahres 1849 befanden sich noch 26 Schüler in der Prima. Ueber die dies-jährige Entlassungs-Prüfung siehe unten.

Es starben im Jahre 1849 außer den fünf Schülern, welche die Cholera im Januar und Februar hinweggerafft hatte, und deren schon im vorjährigen Programme Erwähnung geschehen ist, nur zwei, den 21. August der Tertianer Fedor von der Lancken, 16 Jahr alt, an der Cholera; und den 30. Dezember der Sekundaner Dskar Hecke, 15½ Jahr, an Brustleiden. Beide waren wackere Schüler.

## D. Vermehrung der Lehrmittel im Jahre 1849.

1) Zur Schul-Bibliothek traten folgende Werke durch Ankauf hinzu:

Zeitschrift für Gymnasialwesen, von Mühsell und Heydemann, 1849. Gymnasialblätter von Gesca I. 1—3. Peter, der Geschichtsunterricht. Dünker, Studien zu Göthe I. Gödeke, deutsche Dichtungen 1, 2. Danzel, Lessing und seine Werke I. Klemm, Kulturgeschichte Bd. 1—7. Shakespeare von Servinus 1—3. Menzel, 20 Jahre preussischer Geschichte. Montfaucon, griechische und römische Alterthümer. Meyer's Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen, nebst Abbild. Kreuzer, Symbolik und Mythologie, 4 Bde. mit Abbild. Schleiden, die Pflanze und ihr Leben. Reuschle, Kosmos 1, 2. Ennemoser, Geist des Menschen in der Natur. Schumann, chemisches Laboratorium. v. Humboldt's Ansichten der Natur 1, 2. Weißbach's Grundlinien der höheren Analyse. Döbereiner's Vorlesungen über Chemie. Cuvier, das Thierreich, übers. von Voigt, 5 Bde. Ledermüller's mikroskopische Gemüths- und Augenergöhrungen. Schreber, die Säugethiere, 4 Theile Text und 4 Theile Abbildungen. Schäffer's Abhandlungen von Insekten, 3 Theile. A. Neustädt's Abbildungen und Beschreibungen der Schmetterlinge Schlesiens, 2 Bde. u. s. f.

Fortgesetzt wurden folgende Werke: Mager's pädagogische Revue, 1849. Pädagog. Monatschrift von Böw, 1849. Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1849. Schnizer's pädagogische Vierteljahrschrift, 1849. Viehoff's Archiv für die neuern Sprachen Bd. V, 1, 2; VI, 1—4. Ersch und Gruber's Encyclopädie Sect. I, Bd. 47, 48; II, 24. Verhandlungen des Vereins für Gewerbleiß in Preußen, 1849. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit von Perz u. A. I, 3, 4. III. Schlosser's Geschichte des 18. und 19. Jahrh. VII, 2. Carl Ritter's Erdkunde, Register 2. Heeren und Ukert's Staatengeschichte, Lief. 23, 24. 1. Thiers, Geschichte des Consulats und des Kaiserthums. 8. Otto Graham's Lehrbuch der Chemie, Bd. II, Lief. 18—23. Pouillet's Physik, Supplementheft. Bischoff's Lehrbuch der Geologie, II, 2.

An Karten=Werken: v. Sydow's Wandkarte von Deutschland. Brettschneider's Wandkarte von Europa. Kutschel's Atlas der neuesten Erdbeschreibung. Stieler's Handatlas, Lief. 15. Berg-haus physikalischer Atlas, Lief. 19. Meymann's Karte des preussischen Staates, Lief. 30—56.

An Geschenken erhielt die Bibliothek: Von dem Hohen Ministerio der geistlichen u. Angelegenheiten: Sammlung physisch-hydrographischer Karten, nach den Beobachtungen am Bord der königlichen Seehandlungsschiffe ausgearbeitet von Berg-haus, 10 Blätter. Ferner von Hochdemselben: Flora Prussica, von Lorek, dritte Ausgabe, Königsb. 1846, und Susemihl's Vögel Europa's, Darmst. Lief. 1 bis 33. — Von der königlichen Regierung hieselbst: Otto Lange, die neue Zeit und der Geschichtsunterricht, Berl. 1849. — Von dem königl. Provinzial=Schul=Kollegium hieselbst: Die Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen, Berlin, vom 16. April bis 14. Mai 1849. — Von der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur: Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen derselben im J. 1848. — Von der Buch- und Verlags-handlung Ferdinand Hirt hieselbst deren Verlagsartikel: Franz

Vassow's Leben und Briefe, von L. Wachler. Leibniz, eine Biographie, von Guhrauer, 2 Bde. Ambrosch, Studien im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus. Huschke, über den Censur zur Zeit Christi. Otto, Katalog des anatomischen Museums zu Breslau. Wimmer, Beiträge zur schles. Flora. Büttner, Hülfstabellen für die quantitative chemische Analyse. Redlich's christliche Religionslehre, 2te Aufl. Schilling's Grundriß der Naturgeschichte, 4te Aufl. Fr. Schulze's Aufg. zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, 2 Hefte. Seydlitz, Leitfaden der Geographie, 5te Aufl. — Von der Verlags-handlung Bädcker zu Essen: Koppe's Arithmetik und Algebra, 2te Aufl. Molière Le Misanthrope, herausg. von Schwalb. — Vom Prof. a. d. Universität Herrn v. Boguslawski hieselbst dessen „Uranus“, 1849, I. 2. — Vom Oberlehrer Herrn Reiche hieselbst 24 Stück Schulprogramme und ein vom Rektor Reiche im Jahre 1840 herausgegebenes Verzeichniß der von 1825 bis 1840 erschienenen Programme der preuß. Gymnasien, nebst Ergänzungen. — Vom Direktor Dr. Klette: Müggell's Bemerkungen über das preuß. Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834. Verhandl. des schles. Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen, Bresl. 1848. Zur Schulreform, von Kalisch, Berl. 1849. Verhandl. der Versammlung von Gymnasiallehrern zu Halle 1848. Scheibert, die preuß. Staatsverfassung, Artikel 17 bis 23, betreffend das Unterrichtswesen, und die Motive derselben, Zürich 1849. Die belgischen Unterrichtsgesetze, 1835 und 1849, deutsch von Block, Berl. 1849. Verhandlungen der in Deutß im Jahre 1848 versammelt gewesenen Realschulmänner Rheinlands und Westphalens.

Für alle diese Geschenke sagt Referent im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank.

2) Die Schüler-Lesebibliothek ward durch folgende Werke vermehrt: Es schenkte Herr Buchhändler Ferdinand Hirt: Thekla von Gumpert, 9 Bändchen. Herr Chr. Deser dessen Weihgeschenk für Jünglinge. — Antiquarisch wurden gekauft: Vier Tragödien des Aeschylos, übersetzt von Stolberg. Thucydides, übersetzt von Heilmann, mit Zusätzen von Bredow, 2 Bände. Lucian's sämtliche Werke, übersetzt von Wieland, 6 Bde. Geschichte der Seereisen, von Hawkesworth und Forster, 10 Bde. Niebuhr's Reise nach Arabien u. s. f. 2 Bde. Ross Entdeckungsreise u. nebst Kupfern. Otto v. Kozebue's Neue Reise um die Welt, 2 Bde. Dessen Reise nach Persien, nebst Kupfern. Labillardière relation du Voyage etc. 2 Bde. nebst Kpf. Voyage dans la haute et basse Egypte par Sonnini, 3 Bde. nebst Kupferatlas. Anson's Reise um die Welt. Dapper's Asien oder Beschreibung von Syrien und Palästina. Kämpfer's Beschreibung von Japan, 2 Bde. Pocock's Beschreibung des Morgenlandes u. s. f. 3 Bde. Aegypten, von Breton u. s. f. Das Ausland, Zeitschrift, Jahrg. 1848 und 1849. — Neu gekauft: Gottsched und seine Werke, von Danzel. Shakespeare's Hamlet von Franke. Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte. Heibeloff, der kleine Altdeutsche. Geschichte der deutschen Sagen, von Simrock. Kehrein's deutsches Lesebuch. Drell's Jugendbibliothek, Bief. 66 bis 71. Beauvais Études historiques II, III. Viehoff, Göthe's Leben 3 u. s. f.

Die Sammlung von Schulbüchern zum Verleihen an dürftige Schüler ward ebenfalls angemessen vermehrt.

3) Für den Unterricht im Zeichnen wurden angeschafft: von Julien, Cours élémentaire, 48 Blatt. Ein Heft Köpfe. Julien p. Cogniet Zeichen-Vorlagen, 36 Blatt. Von Grobon, Études de fleurs, 24 Bl. Von Adam ein Pferdestück und eine Thiergruppe. — Welcker's Siebelgruppen. Geiß Zinkguß-Ornamente, Lief. 18. 19.

4) Für den Gesang-Unterricht ward die Noten-Sammlung etatsmäßig vermehrt und das schon sehr gebrauchte Flügelinstrument einer Reparatur unterworfen.

5) Zu dem physikalischen Apparat traten hinzu: ein Elektrometer, eine bewegliche Spirale aus Kupferdraht auf Gestell und ein kleiner Elektrophor. Die vorhandenen Instrumente wurden gereinigt und ausgebessert, auch wurde ein neuer Glasischrank angeschafft. — Das Museum erhielt keinen Zuwachs.

6) Für das Laboratorium wurden zur Erneuerung und Ergänzung der bei den Experimenten und den praktischen Arbeiten der Schüler verbrauchten Apparate und Chemikalien 60 Thaler verausgabt. Noch immer entbehrt die Anstalt eines besonderen Arbeitsraumes. Der Raum im Laboratorium ist äußerst beschränkt. Der Sekundaner Klose schenkte ein Sacchrometer.

## E. Abiturienten.

Die diesjährige Abiturienten-Prüfung wurde den 14. März unter dem Vorsteh des Herrn Regierungs- und Schulrathes Barthel mit 10 Primanern abgehalten, welche sämmtlich für reif erklärt wurden. Dieselben sind:

1. Robert Uderhold, aus Strehlen, 20½ Jahr alt, evangelisch, 6 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, widmet sich dem Postfach.

2. Rudolph Arend, aus Pelschütz bei Breslau, 20½ Jahr alt, evangelisch, 8 Jahr auf der Anstalt, 2½ Jahr in der Prima, widmet sich dem Hüttenfach.

3. Ewald Bandmann, aus Gublau bei Prausnitz, 19¾ Jahr alt, evangelisch, 6 Jahr auf der Anstalt, 1½ Jahr in der Prima, geht zur Intendantur.

4. Emil Bloß, aus Bernstadt, 18½ Jahr alt, jüdisch, 5 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, wird Ingenieur.

5. Rudolph Brykczynski, aus Fiehehe im Bromberger Bezirk, 18¼ Jahr alt, evangelisch, 3 Jahr auf der Anstalt, 1 Jahr in der Prima, widmet sich dem Forstfach.

6. Richard Cohn, aus Breslau, 16 Jahr alt, jüdisch, 4 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, wird Kaufmann.

7. Wilhelm Hontschik, aus Rudawka bei Bielitz in Oestreichisch-Schlesien, 18 Jahr alt, katholisch, 4½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, widmet sich dem Forstfache.

8. Friedrich Paur, aus Klein-Kreidel bei Wohlau, 20¼ Jahr alt, evangelisch, 5½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, wird Landwirth.

9. Valentin Schneider, aus Wüstewaltersdorf bei Waldenburg, 19¼ Jahr alt, evangelisch, 5 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, widmet sich dem Maschinenbau.

10. Eduard Wiebmer, aus Smozdzian bei Lublinitz, 18½ Jahr alt, evangelisch, 5½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in der Prima, widmet sich dem Hüttenfache.

Von diesen haben im Maturitäts-zeugnisse Cohn und Schneider das Prädikat „vorzüglich bestanden;“ Hontschik, Wiebmer und Brykczynski das Prädikat „gut bestanden;“ die Uebri- gen das Prädikat „hinreichend bestanden“ erhalten.

## F. Die Ausstellung

der Zeichnungen und modellirten Gegenstände findet im Prüfungs- und im Zeichen- saale Statt

**Samstag den 23ten und Sonntag den 24ten März**

Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

## G. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

**Montag den 25. März.**

**Vormittag:** 8¾ Uhr: Vierstimmiger Gesang.

9 Uhr: Sexta A und B. Religion. Ordinarius Auras.

Geographie. Lehrer Haberstrohm.

Naturbeschreibung. Lehrer Dr. Baum.

10 Uhr: Quarta B. Rechnen. Ordinarius Gnerlich.

Geschichte. Ordinarius Dr. Adler.

11 Uhr: Tertia B. Deutsch. Oberlehrer Müller.

Französisch. Lehrer Säger.

- Nachmittag:** 2½ Uhr: Sekunda A und B. Religionsgeschichte. Oberlehrer Müller.  
 3 Uhr: " " Französisch. Lektor Dr. Peucker.  
 " " Mathematik. Oberlehrer Trappe.  
 4 Uhr: " " Naturbeschreibung. Prorektor Kleinert.  
 Vorträge der Sekundaner.  
 Die englische Rede des Abiturienten Valentin Schneider.  
 5 Uhr: Gesangübungen. Musikdirektor Siegert.

### Dienstag den 26. März.

- Vormittag:** 9 Uhr: Quinta B. Deutsch. Kandidat Dr. Schottky.  
 " A. Rechnen. Ordinarius Xuras.  
 " Französisch. Ordinarius Dr. Behnsch.  
 10 Uhr: Quarta A. Mathematik. Kandidat Lendin.  
 " Geographie. Oberlehrer Reiche.  
 11 Uhr: Tertia A. Latein. Kandidat Prifig.  
 " Physik. Ordinarius Dr. Henn.

- Nachmittag:** 2½ Uhr: Prima. Englisch. Dr. Schottky.  
 3 Uhr: " Deutsch. Der Direktor.  
 " Linearperspektive. Lehrer Haberstrohm.  
 4 Uhr: " Physik. Oberlehrer Trappe.  
 Die deutsche Rede des Abiturienten Richard Cohn.  
 Die französische Rede des Abiturienten Wilhelm Hontschik.  
 5 Uhr: Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Nach der Prüfung der einzelnen Klassen werden folgende Schüler deklamieren und Vorträge halten:

### Montag den 25. März.

- Vormittag:** Aus VI B: Heinrich Krause. Des Kindes Engel, von Kletke.  
 Julius Stams. März und April, von A. Schreiber.  
 Aus VI A: Carl Klagemann. Blumenball, von H. Kletke.  
 Theodor Frücke. Der Sommerabend, von Hebel.

Aus IV B: Max Halberstädter. Die beiden Mäuse, von Fenelon. Französisch.  
Bruno Wenzel. Der Schenk von Limburg, von L. Uhland.

Aus III B: Emmo Stöbisch. Von der Racheiferung, von Alibert. Französisch.  
Julius Koppel. Das Gastmahl, von Saphir.

Nachmittag: 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Aus II: Paul Maruschke. Aus M. Arndt's vergleichender Völker-  
geschichte.

Carl Schubert. Sur le caractère des Silésiens. Eigene  
Arbeit.

Gustav Hoffmann. Bryni's Todtenweih. Monolog, von  
Th. Körner.

Aus I: Valentin Schneider, Abiturient. On Shakspeare and his  
Time. Eigene Arbeit.

Um 5 Uhr werden folgende Gesänge vorgetragen werden:

1) Zwei Sätze aus der Motette: „Laß, o Herr, mich Hülfe finden,“ komponirt von Men-  
delssohn-Bartholdy, für Altstimme mit Chor. Die Solopartie trägt der Tertianer Heinrich  
Schröter vor.

2) „Der Engel der Geduld,“ Chorgesang von Anton Diabelli, gesungen von den Schü-  
lern der Selektta.

3) „Die Hoffnung,“ von Schiller, komponirt von Fr. Reinhardt, gesungen von dem Pri-  
maner Adolph Schmidt.

4) „Der Todtentanz,“ von Göthe, komponirt von Zelter, gesungen von dem Primaner  
Franz Riemann.

5) „Der Rekrut,“ von Güll, komponirt von Methfessel, gesungen von dem Quintaner  
Rudolph Graul.

6) „Im Grünen,“ vierstimmiger Gesang, gedichtet von Helmine v. Chezy, komponirt von  
Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von den Schülern der Selektta.

7) „Des deutschen Schiffers Heimath,“ gedichtet von Rasmus, Gesang für Sopran  
und Horn von G. Reiffiger, gesungen von dem Tertianer Adolph Mänhardt.

8) Lüchow's wilde Jagd, gedichtet von Th. Körner. Männerchor von C. M. v. Weber.

# TIFFEN® Gray Scale

- A 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- M 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- K 12
- 13
- 14
- C 15
- 16
- Y 17
- M 18
- 19

Vormittag: Aus V B

Aus V A

Aus IV A

Aus III A

Nachmittag: Aus I:  
4 ½ Uhr.

Mittwoch den 27.

Freitag den 5. April  
zur Prüfung einzufinden

Mittwoch den 10.

... von Schuehler.  
... von E. Roberts.  
... von F. Freiligrath.  
... v. Sallet.  
... olski. Polnisch.  
... öfisch.  
... Adalb. v. Chamisso.  
... von Ancillon. Franzöfisch.  
... icken Ungarns, von Kohl.

tskland. Eine Parallele. Ei-  
uis XIV. a-t-il prété son  
ele? Eigene Arbeit.

... Bersekung.  
... gemeldeten neuen Schüler  
... uljahr.

**Dr. Klette.**

**Dienstag den 26. März.**

- Vormittag:** Aus V B: Robert Strenz. Die drei Savoyarden, von Schnekler.  
Eduard Schmidt. Frühlings Anfang, von E. Roberts.
- Aus V A: Julius Dobschall. Die Auswanderer, von F. Freiligrath.  
Eduard Jäkel. Biethen, von Friedrich v. Sallet.
- Aus IV A: Max Mamroth. Die Mode, von Molski. Polnisch.  
Moriz Jäger. Der Gauner. Französisch.  
Ferdinand Thun. Böser Markt, von Adalb. v. Chamisso.
- Aus III A: Richard Mathies. Die Weltgeschichte, von Ancillon. Französisch.  
Wilhelm Zülzer. Die Ebene des östlichen Ungarns, von Kohl.

- Nachmittag:** Aus I: Richard Cohn. Griechenland und Deutschland. Eine Parallele. Eigene Arbeit.  
4 ½ Uhr.  
Wilhelm Hontschik. Pourquoi Louis XIV. a-t-il prêté son nom au XVII siècle? Eigene Arbeit.

**Mittwoch den 27. März** um 8 Uhr ist Censur, um 9 Uhr Versetzung.

**Freitag den 5. April** um 8 Uhr haben sich die für Ostern angemeldeten neuen Schüler zur Prüfung einzufinden.

**Mittwoch den 10. April** um 8 Uhr beginnt das neue Schuljahr.

**Dr. Klette.**